



Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

Informationen

2005



Liebe Leserinnen und Leser,

im vorliegenden 7. Jahrgangsheft der Umweltinformationen des Landratsamtes des Ilm-Kreises berichtet das Umweltamt wieder über seine Arbeitsergebnisse und weitere Umweltschutz bezogene Ereignisse des vergangenen Jahres.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2005 war die erste Kreisnaturschutzkonferenz im März, die der Naturschutzbeirat gemeinsam mit dem Umweltamt organisierte, dies mit großer Resonanz. Im Ergebnis unterstützt der Kreistag jetzt das Vorhaben, ein Konzept für Entwicklungsschwerpunkte des Naturschutzes im Landkreis zu erarbeiten, was ebenfalls durch den Naturschutzbeirat angeregt wurde.

Kunst und Naturschutz wurden 2005 im Projekt „Kunstmappe Biotop im Ilm-Kreis“, ein Agenda 21-Konkret-Födevorhaben der Volkshochschule, auf neue Art miteinander verbunden.

Zum Regionalen Agenda 21-Prozess des Landkreises liegt seit Dezember 2005 das vom Kreistag bestätigte Aktionsprogramm 2006/2007 vor. In vier Arbeitskreisen geht es um nachhaltige Entwicklungen beim Klimaschutz, in der regionalen Wirtschaft, bei der Bildung und im Naturschutz. Das Netzwerk Klimaschutz im Ilm-Kreis ist unverändert der Schwerpunkt im Agenda 21-Vorhaben. Im Juni 2006 wird der Kreistag über Maßnahmen und Ziele an Hand des dann vorliegenden Klimaschutzprogramms 2005 des Ilm-Kreises befinden. Auf die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“, die jährlich Ende April organisiert wird sei an dieser Stelle nur verwiesen; die Medien haben darüber ausführlich berichtet. Ebenfalls Bestandteil des Aktionsprogramms ist die Herausgabe von zwei Heimatheften, in denen die Naturschutzgebiete, die Geschützten Landschaftsbestandteile und die Flächennaturdenkmale des Ilm-Kreises beschrieben werden.

Über das regionale Agenda 21-Vorhaben könne sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen, die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter www.ik-is.de vorgestellt.

Abfallwirtschaft ist auch Umweltschutz. Aktuelles zu diesem Themenbereich erfahren sie zusätzlich zu den alljährlich jedem Haushalt mit dem „Leitfaden“ übergebenen Informationen unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Ich bedanke mich bei den Autoren der Umweltinformationen 2005, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem bei den ehrenamtlich Mitwirkenden. Anfragen richten Sie bitte an den Leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Strobel.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Senglaub
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates

1	Einleitung	2
2.	Naturschutz	
2.1	Schutzgebiete	3
2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	3
2.1.3	Naturdenkmale (ND)	3
2.1.4	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutz-Richtlinie	4
2.2	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	4
2.2.1	Artenschutzmaßnahmen	4
2.2.2	Gutachten, Studien und Diplomarbeiten	5
2.3	Artenschutz	7
2.3.1	Vogelschutz	7
2.3.2	Fledermausschutz	12
2.3.3	Amphibienschutz	13
2.4	Landschaftspflege	15
2.5	Naturschutzbeirat und –beauftragte	16
2.6	Erste Kreis-Naturschutzkonferenz	17
2.7	DBU-Projekt „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“ Erste Ergebnisse aus dem 2. Untersuchungsjahr der Hauptphase (2005)	18
3	Wasser- und Gewässerschutz	20
3.1	Trinkwasser	20
3.2	Arbeiten der Unteren Wasserbehörde 2005	24
3.3	Gewässerschau	28
3.4	Ablaufversuch an der Talsperre Heyda	28
3.5	Dokumentation von Gewässern 2. Ordnung	29
3.6	Einführung einer Computer gestützten Anlagenverwaltung für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen („KomVor“)	29
3.7	Neue gesetzliche Regelungen	31
4	Immissionsschutz	32
4.1	Beschwerden	32
4.2	Errichtung und Betrieb von Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe	32
4.3	Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	36
5	Deponienachsorge 2005	37
6	Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen	39
7	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	41
8	Anhang	42
8.1	Pflegemaßnahmen, die 2005 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	42
8.2	Vorträge zur 1. Kreisnaturschutzkonferenz	45
8.3	Adressen/Ansprechpartner	46

1 Einleitung

Zum siebenten Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises vorgelegt. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des IIm-Kreises originär oder im übertragenden Wirkungskreis als

- Untere Naturschutzbehörde,
- Untere Wasserbehörde,
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Abfallbehörde und
- Untere Bodenschutzbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus finden aber auch neue Gesetzlichkeiten , die Trinkwasserversorgung, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit, die 1. Kreisnaturschutzkonferenz und ein Großprojekt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird, Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel-, Fledermaus- und Amphibienschutz sowie die im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellten Gutachten und Studien behandelt.

Im Anhang sind alle Pflegemaßnahmen, die im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wurden, tabellarisch zusammengestellt.

Diese Umweltinformationen – wie auch die der Jahre 1999 bis 2004 - sind im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes und im PDF-Ordner (Downloads) zu finden.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Danksagung

Wir danken:

- Herrn Dr. Conrady, BLaU Umweltstudien Erfurt, für die Zuarbeit zum Punkt 2.3.3: Erste Ergebnisse des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“
- Herrn J. Rozycki und Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e. V.) für die zur Verfügung gestellten Daten
- Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1: Trinkwasser

2 Naturschutz

2.1 Schutzgebiete

2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2005 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt = Obere Naturschutzbehörde, ausgewiesen. Derzeit gibt es 18 NSG im Ilm-Kreis.

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt, Downloads) ist eine Karte mit sämtlichen NSG zu finden.

2.1.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Das Landratsamt stellte 2005 drei Gebiete in der Gemarkung Gräfinau-Angstedt als geschützte Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Die Verordnungen wurden im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 01/2005, S. 5-14 veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um folgende Gebiete:

➤ GLB „Waldteiche am Brandberg“

In diesem 2,43ha großen Gebiet wurden zwei Waldteiche mit einer sehr seltenen Wasser- und Unterwasserflora sowie einer vielfältigen Ufervegetation mit angrenzendem Röhricht und Walzenseggen-Erlenbruchwald unter Schutz gestellt.

➤ GLB „Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg“

Das 7,77ha große Schutzgebiet umfasst zwei kleine Teiche sowie einen größeren Feuchtwiesenkomplex mit einer artenreichen Vegetation und gefährdeten Insektenfauna. In diesem GLB sind die ehemaligen Flächennaturdenkmale „Feuchtwiese am Nordhang des Brandberges“ und „Feuchtwiese und Teiche auf dem Brandberg“ enthalten.

➤ GLB „Quellmoor am Brandberg“

Das 7,40ha große geschützte Feuchtgebiet wird durch ein Kalk-Hangquellmoor mit angrenzenden Pfeifengraswiesen und einem Landröhricht gebildet. Neben dem Vorkommen sehr seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften, ist hier der Schutz der Schmalen Windelschnecke, einer Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, besonders hervorzuheben. In diesem GLB ist das ehemalige Flächennaturdenkmal „Quellmoor am Brandberg“ enthalten.

2.1.3 Naturdenkmale

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des Ilm-Kreises aus dem Jahre 1999 (Seite 44). Das Naturdenkmal „Preißeiche“ im NSG Hain bei Arnstadt ist aus dem Verzeichnis zu streichen. Die ca. 400 Jahre alte Stieleiche fiel am 27. März 2005 einem Sturm zum Opfer. Das Naturdenkmal wurde durch Verordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Arnstadt vom 10.03.1943 unter Naturschutz gestellt und war nach dem damals in Arnstadt lebenden 86 jährigen Forstmeister a. D. Preiß benannt worden, der jahrzehntelang das Forstamt Arnstadt verwaltet hatte.

Die untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit hin zu überprüfen.

2.1.4 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutz-Richtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der Anlage II der FFH-Richtlinie im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Kleine Windelschnecke, die Helm-Azurjungfer (Libellenart) und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling.

Es wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- im FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen im GLB „Kleiner Bienstein“ im Jonastal. Im geschützten Landschaftsbestandteil „Wüster Berg“ wurden die Südost exponierten Trockenhänge durch Beseitigung des Kiefernanfluges freigestellt.
- im FFH-Gebiet Nr. 65 „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores im NSG „Ziegenried“,
- am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer).

2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1 Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen gearbeitet:

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Großen Mausohr Fledermaus

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 8 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden ungefähr 1500 Weibchen an den Hangplätzen gezählt. Die rund. 1100 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden etwa 50 tote Jungtiere festgestellt. Damit ist die Anzahl toter Jungtiere gegenüber den Vorjahren bedeutend geringer gewesen.

Die Kontrollen in 8 Winterquartieren ergaben 53 Tiere. Einige Winterquartiere konnten im Winter 2004/05 nicht kontrolliert werden (z. B. durch dauerhafter Verschluss).

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase
Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 2 Sommer- sowie 7 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine

besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den vier bekannten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 53 erwachsene Tiere und 29 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli 18 Weibchen mit Jungtieren sowie 9 weitere erwachsene Tiere gezählt wurden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In 5 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 67 Tiere. In einigen dieser Winterquartiere erfolgte eine Zunahme.

- **Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten Gottesholz und Tännreisig**

Auch im Jahr 2005 wurde wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung der Thüringer Waldarbeiterschule unter Anleitung des Arbeitslehrers Herrn Hackel im NSG Gottesholz eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und gehölzbestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

Durch Auszubildende der Thüringer Waldarbeiterschule erfolgte eine Pflege von Niederwaldparzellen im NSG Tännreisig bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

2.2.2 Gutachten, Studien und Diplomarbeiten

Es wurden im Jahr 2005 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- **Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal**

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2005 auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350m entfernte Große Bienstein auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 915 Tiere am Großen und Kleinen Bienstein individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden 415 markierte Ödlandschrecken wieder gefangen. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält weiter an. Die Kontrollen am Großen Bienstein führten zum Nachweis von 23 Rotflügeligen Ödlandschrecken. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Für das Überleben der Jonastalpopulation ist dies eine sehr wichtige Voraussetzung.

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae) unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf drei Wiesenflächen im Bereich des Flächennaturdenkmales Kaiserwiese im Bereich des FFH-Gebietes Nr. 56 „Steiger-Willroder Forst- Werningslebener Wald“ sowie Hinweise zur Pflege und Entwicklung dieser Flächen unter Berücksichtigung der Tagfalterfauna.
- Dokumentation der Bestandsentwicklung von Rotflügeliger Ödlandschrecke und Rotflügeliger Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal bei Arnstadt im Jahre 2005 - Überprüfung der Auswirkungen von Pflegemaßnahmen im Rahmen eines beispielhaften Langzeit-Monitorings. Diese Studie wurde zu 70% durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert.
- Schnecken und Muscheln (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in sechs Flächennaturdenkmalen (Reichenbachtal bei Martinroda, Ritzebühler Teich bei Ilmenau, Ensebachtal bei Gräfenroda, Spring bei Plaue, Ziegeleiteiche bei Bittstädt, Tümpel und Feuchtwiese bei Dornheim).
- Die Reptilien im nördlichen Ilm-Kreis (Teil 1) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“.
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2004 durchgeführten Pflegemaßnahmen (Besiedlung des Baches durch die Helm-Azurjungfer, *Coenagrion mercuriale*).
- Nahrungsanalyse des Uhus im Gebiet des ehemaligen Landkreises Arnstadt von 1978 bis 2004 - Grundlage für nahrungsökologische Schutzmaßnahmen.
- Arten- und Biotoperfassung des geplanten Natur- und Erlebnisparkes Rehestädt (Ilm-Kreis/Thüringen), Abschlussbericht.

Weiterhin unterstützte die untere Naturschutzbehörde die Erstellung folgender Arbeiten:

- Larvenkartierung des Feuersalamanders im Bereich des Ziegenriedbaches im NSG Ziegenried (Ilm-Kreis) sowie angrenzender Gebiete (Abschlussbericht der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Landschaftsarchitektur) im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“.
- Lebensraumansprüche des Feuersalamanders, *Salamandra salamandra* (LINNAEUS, 1758), im südlichen Ilm-Kreis (Thüringer Wald) - Facharbeit im wahlobligatorischen Unterricht der Goetheschule Ilmenau.

2.3 Artenschutz

2.3.1 Vogelschutz

Anhand beispielhaft ausgewählter Arten wird über den Brutverlauf und -erfolg im Jahr 2005 berichtet:

Zwergtaucher

Der Gesamtbrutbestand ist z. Z. auf etwa 25 Brutpaare (BP) zu beziffern. Allerdings konnten an den Sorger Teichen im NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und im NSG „Ilmenauer Teiche“ mit 2 BP bzw. 4 BP im Vergleich zum Vorjahr nur noch die Hälfte des Brutbestandes festgestellt werden, wofür es keine erkennbaren Gründe gibt. Auf dem Herrenteich in Gräfinau-Angstedt brüteten jedoch wieder 4 Paare erfolgreich.

Die restlichen 11 anderen BP verteilten sich auf 9 kleinere Teiche, die sich bis auf zwei Ausnahmen ausschließlich im südlichen Teil des Kreises befinden. Nach mehrjähriger Pause brütete erstmals wieder 1 Paar auf dem Stausee Heyda.

Rothalstaucher

Vom 07. - 09. Oktober rasteten auf dem Großen Badeteich im NSG „Ilmenauer Teiche“ zwei Jungvögel.

Kormoran

In der Zeit vom 05. - 09. Oktober als der Große Badeteich im NSG „Ilmenauer Teiche“ zum Abfischen abgelassen wurde, hielten sich hier regelmäßig 10 bis 15 Kormorane auf.

Silberreiher

Seit mehreren Jahren wird diese Reiherart auch in Thüringen häufig beobachtet. Im Kreisgebiet wurden u. a. am 01. Oktober 2 Vögel am großen Streichteich und am 06. bzw. 07. Oktober 3 bzw. 2 Exemplare sowie am 27. Dezember sogar 8 Silberreiher im NSG „Ilmenauer Teiche“ festgestellt.

Große Rohrdommel

Erstmals seit Jahrzehnten gelang wieder ein Nachweis dieser seltenen Art, die zu den Schreitvögeln (Reihern) gehört und nur selten zu sehen ist, da sie zurückgezogen im Schutz ausgedehnter Schilfbestände lebt. Die Vögel waren auf dem Durchzug und rasteten am 6. und 7. Oktober am teilweise abgelassenen Großen Badeteich in Ilmenau. In den Früh- und Abendstunden konnten 3 bzw. sogar 4 Vögel am Schilfrand beobachtet werden.

Weißstorch

Besorgte Mitbürger aus Ilmenau machten uns darauf aufmerksam, dass im Zeitraum vom 25. - 28. November auf dem Dach des Hauses Nr. 10 im Hüttengrund ein Weißstorch übernachtet hat. Danach wurde dieser nicht mehr gesehen.

Schwarzstorch

Der Brutbestand dieses seltenen Waldbewohners ist im Kreisgebiet mit 7 Revieren konstant geblieben. Uns wurden jedoch nur zwei erfolgreiche Bruten (Horstfunde) bekannt. Aus denen flogen 3 bzw. 4 Jungvögel aus. In den anderen 5 Revieren bestand Brutverdacht. Zwei im Jahr 2004 genutzte Horste wurden aufgrund von Störungen durch verschiedene Arbeiten zur diesjährigen Brut nicht genutzt.

Kiebitz

Der Brutbestand dieses „Wiesenbrüters“ ist nach wie vor mit etwa 5 bis 8 Brutpaaren als sehr gering einzuschätzen. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind die intensive Landwirtschaft.

Aktuell konnten bei Ettischleben etwa 3 Paare, bei Traßdorf 2 Paare und je 1 BP bei Schmerfeld und Bösleben festgestellt werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Felder, deren Vegetation im Zeitraum von Ende April bis Mitte Juni noch relativ niedrig ist (z.B. Mais oder Leinen).

Bekassine

Am aktuellen Brutbestand hat sich nichts geändert. Zu dieser Einschätzung führten Kontrollen verschiedener Feuchtwiesen. Diese Gebiete liegen ausschließlich im südlichen Kreisgebiet. Die Vorkommen bei Möhrenbach, Gillersdorf, Herrschdorf, Neustadt a. R., Schmiedefeld und Großbreitenbach konnten wieder bestätigt werden. Nach wie vor kann von einem Brutbestand von mindestens 12 - 15 Paaren ausgegangen werden.

Wieserralle

Die überdurchschnittlich hohen Feststellungen aus dem vergangenen Jahr (65 Rufer aus 44 verschiedenen Gebieten) wurden erwartungsgemäß in diesem Jahr nicht wieder erreicht. Dennoch konnten in den ersten beiden Junidekaden an 16 Stellen zusammen 19 Rufer verhört werden.

Gewisse Konzentrationen konnten in den Gebieten zwischen Elxleben und Elleben sowie zwischen Wüllersleben und dem Hohen Kreuz mit je 4 Rufern ermittelt werden. Nur ein einziger Vogel rief im Gebiet um Altenfeld auf dem Thüringer Wald. Bis auf zwei Vögel die in Grünlandbereichen hielten sich alle anderen in Getreidefeldern auf. Ein Brutnachweis gelang nicht.

Wasserralle

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden in diesem Jahr nur an 3 von zuvor 7 Stellen rufende Altvögel verhört, obwohl alle bekannten Gebiete mehrfach kontrolliert wurden.

Die Nachweise erfolgten an den folgenden Stellen: am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt, am Seerosenteich und an der Kiesgrube bei Rudisleben.

Auerhuhn

Völlig überraschend wurde am 02. und 03. Dezember eine Auerhenne in einem Neubaugebiet am Rand von Oberpörlitz beobachtet und fotografiert. Da der Vogel beringt war, konnte ermittelt werden, dass es sich hierbei um einen in diesem Jahr gezüchteten und bei Langenschade (Kreis Saalfeld-Rudolstadt) ausgewilderten Vogel gehandelt hat. Danach wurde er hier nicht wieder beobachtet. Dafür erschien in Kleinbreitenbach um die Weihnachtszeit in einem großen mit Koniferen bestandenen Gartengrundstück ebenfalls eine beringte Auerhenne, die sich dort mehrere Wochen lang aufhielt. Es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass es sich hierbei um den gleichen Vogel wie in Oberpörlitz gehandelt hat.

Rebhuhn

Dieser ehemalige Steppenvogel war bis in die 70'er Jahre hinein, mindestens im nördlichen Kreisgebiet noch relativ weit verbreitet und regelmäßig anzutreffen. Im südlichen Kreisgebiet waren nur Vorkommen bis in den Raum nördlich von Ilmenau bekannt.

Der massive Bestandsrückgang dieser Art liegt überwiegend in der Landbewirtschaftung. Mit der Großraumbewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen und dem verstärkten Chemieeinsatz kam die Art nicht mehr zurecht. Noch schwieriger wurde es jedoch seit der Wende, da seit dieser Zeit fast nur noch Getreide, Mais und Raps angebaut wird und diese Felder kein geeigneter Lebensraum für Rebhühner sind. Ein weiteres massives Problem ist die Erreichbarkeit von Nahrung, eine weitere Hauptvoraussetzung für das Vorkommen. In diesem Zusammenhang ist zu kritisieren, dass seit einigen Jahren immer mehr Ackerrandstreifen widerrechtlich von Landwirtschaftsunternehmen umgebrochen oder im Mai/Juni (in der Brutzeit der Vögel!) gemäht bzw. gemulcht werden, nur um zu verhindern, dass hier so genannte Unkräuter aufkommen und sich weiter verbreiten können. Damit wird vielen Tieren der Agrarlandschaft eine wichtige Nahrungsgrundlage genommen. Mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft und Verantwortung gegenüber unserer Natur hat das nicht viel zu tun.

Aktuell wurden noch in 13 Gebieten Vorkommen dieser Art bestätigt. In der Rudislebener Flur und bei Bechstedt-Wagd gelangen durch die Feststellung von Jungvögel führenden Altvögeln auch zwei Brutnachweise.

Wachtel

Unseren kleinsten Hühnervogel, die Wachtel, wird man schon wegen seiner geringen Größe (mit 16 bis 18cm etwa nur halb so groß wie ein Rebhuhn) kaum einmal zu Gesicht bekommen, obwohl diese im nördlichen Kreisgebiet noch weit verbreitet ist. Hier lebt sie in größeren Grünlandbereichen oder Getreidefeldern. Ihren unverwechselbaren „pitt-pi-witt“-Ruf kann man im Sommer, insbesondere in den Morgen- und Abendstunden vielerorts hören. Ähnlich wie bei der Wiesenralle unterliegt auch der Wachtelbestand erheblichen jährlichen Schwankungen, wobei dieses Jahr aber mit etwa 90 Rufern an 50 verschiedenen Orten ein gutes „Wachteljahr“ war.

Roter Milan

Im Rahmen des weiterhin durchgeführten Brutvogelbestands-Monitoring der Universität Halle konnten 2005 abermals 29 besetzte Reviere ermittelt werden. Bis auf 2 Brutpaare bei Bücheloh und Großbreitenbach befanden sich alle anderen Reviere im nördlichen Kreisgebiet. Insgesamt gelangen 23 Brutnachweise. In 4 weiteren Revieren bestand Brutverdacht. Mindestens 4 alte Reviere blieben unbesetzt. Aus den nachgewiesenen Bruten flogen mindestens dreimal 1, achtmal 2 und einmal 3 Jungvögel aus. Bei 6 weiteren Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden und 5 Bruten verliefen erfolglos, was verschiedenste Ursachen haben kann.

Schwarzer Milan

Diese Greifvogelart ist erst seit etwa 10 Jahren ein regelmäßiger Brutvogel unseres Kreises geworden. Seither ist sein Bestand von 3 bis 4 auf aktuell 9 Paare angestiegen. Diese brüten im gesamten nördlichen Kreisgebiet verteilt. Davon verliefen jedoch 4 Bruten erfolglos. Aus den anderen flogen dreimal 2 und je einmal 1 bzw. 3 Jungvögel aus.

Wespenbussard

Dieser scheue Greifvogel ist nirgends häufig und wird aufgrund seiner heimlichen Lebensweise oft übersehen. Dazu kommt, dass Wespenbussarde erst sehr spät (Ende Mai/Anfang Juni) mit der Brut beginnen und deren Horste aufgrund der Belaubung der Bäume sehr schwer zu finden sind. Dennoch gelangen seit längerem wieder zwei Brutnachweise, aus denen jeweils zwei Jungvögel ausflogen. Ein Brutplatz bei Ilmenau, der in den letzten Jahren mehrfach genutzt wurde, blieb in diesem Jahr unbesetzt.

Wanderfalke

In diesem Jahr konnte ein weiterer Brutplatz bestätigt werden, so dass gegenwärtig 4 Paare unseren Landkreis besiedeln. Trotz guter Voraussetzungen verliefen nur 2 Bruten erfolgreich. Zusammen flogen 6 Jungvögel aus, die auch beringt wurden. Zwei Bruten (an einer Felswand sowie in einem Nistkasten) verliefen erfolglos. Der Grund dafür liegt in beiden Fällen offensichtlich in Störungen durch Menschen.

Baumfalke

Erfreulicherweise konnten in diesem Jahr insgesamt 6 besetzte Reviere registriert werden. Leider waren allerdings 2 davon nur kurzzeitig besetzt. Von den anderen 4 Paaren konnten drei erfolgreiche Bruten bestätigt werden. Abermals nutzte ein Paar einen von uns angebrachten Nistkorb zur Brut. Die beiden anderen Bruten erfolgten in alten Krähenestern, wovon sich eines auf einem Strommast befand. Aus jeder dieser Bruten flogen 3 Jungvögel aus, was ein sehr gutes Brutergebnis darstellt.

Schleiereule

Obwohl dieses Jahr im nördlichen Kreisgebiet als ein echtes „Mäusejahr“ bezeichnet werden kann, konnte merkwürdigerweise gerade die Schleiereule kaum davon profitieren. Verschiedene von uns regelmäßig kontrollierte Brutplätze waren überraschenderweise nicht besetzt (z.B. die Kirchen in Roda, Elleben und Elxleben sowie 3 Nistkästen in Hausen). Erfolgreiche Bruten fanden wieder in Ellichleben, Bösleben und Eischleben (2 Bruten) statt. Insgesamt flogen hier mindestens 25 Jungvögel aus.

Uhu

Aktuell konnten 8 Brutpaare festgestellt werden, von denen sieben Paare nachweislich brüteten. Leider verliefen abermals 3 Bruten negativ, wofür in mindestens einem Fall menschliche Störungen verantwortlich sind.

Aus den 4 erfolgreichen Bruten gingen 6 Jungvögel hervor, die auch selbstständig wurden. Die Hälfte davon wurde in unseren beiden Baumkunsthörsten ausgebrütet.

Nach wie vor ist die schlechte Nahrungssituation für den Uhu als sehr problematisch einzuschätzen. Diese Situation hat sich insbesondere im Raum Arnstadt weiter verschärft, weil hier seit Juli 2005 keine unbehandelten Abfälle mehr auf die Mülldeponie bei Rehestadt eingelagert werden dürfen. Bereits ab Mitte Juli waren hier fast keine Mäusebussarde, Milane, Elstern und Krähen (alles potentielle Beutetiere für den Uhu) mehr zu beobachten.

Rauhfußkauz

Im nördlichen Kreisgebiet konnten mindestens 21 verschiedene Reviere bestätigt werden. In diesen gelangen 6 Ruf- und 14 Brutnachweise, wovon 6 in Schwarzspechthöhlen und 8 in Nistkästen erfolgten, dreimal bestand Brutverdacht. Näher kontrolliert wurden lediglich die Nistkästen. Hier konnten viermal 4, dreimal 5 und einmal 6 Jungvögel festgestellt werden. Der diesjährige Bruterfolg kann für diese Art als recht gut eingeschätzt werden. Offensichtlich gab es auch im Wald ein größeres Nahrungsangebot (gutes Mäusejahr).

Eisvogel

Obwohl die Verluste aus den letzten Wintern inzwischen wieder weitestgehend kompensiert sein müssten, wurde nur eine verhältnismäßig bescheidene Besetzung der uns bekannten Brutreviere festgestellt. An Wipfra und Ilm wurden mindestens je 2 und an der Gera lediglich ein besetztes Revier ermittelt. Ab Juni gelangen zwar verstärkt

Beobachtungen an verschiedenen Gewässern, jedoch kann es sich hierbei bereits um selbstständige Jungvögel dieses Jahres und nicht um Brutvögel gehandelt haben.

Nachtschwalbe

Diese nachtaktive und in Thüringen sehr seltene Vogelart ist auf offene Bereiche (z.B. Kahlschläge oder Heideflächen) angewiesen. Da seit 1990 keine großen Kahlschläge mehr im Wald angelegt und die älteren Schläge gleich wieder aufgeforstet wurden, fehlt dieser Art einfach der geeignete Lebensraum. Nur ausnahmsweise kommen Nachtschwalben auch in lichten Altkiefernbereichen mit geringer Bodenvegetation vor. Dies ist erforderlich, weil sie nur auf dem vegetationslosen Boden brütet. Im Juni und Juli konnte lediglich im Singener Wald und im Waldgebiet südlich von Heyda mehrmals an zwei verschiedenen Stellen je ein balzender Vogel verhört werden.

Bienenfresser

Mitte Juli wurden überraschenderweise bei Riechheim 2 Bienenfresser gesehen, die in Richtung Osten flogen. Diese ließen dabei auch ihre unverkennbaren Rufe hören.

Seidenschwanz

Erstmals seit Jahren kam es im Winterhalbjahr 2004/2005 zu einem starken Einflug dieser nordischen Vogelart in ganz Mitteleuropa. Die erste Beobachtung gelang bereits am 29. November 2004 mit 7 Exemplaren in Stadtilm. Kurz darauf kam es dann zu regelmäßigen Feststellungen insbesondere in Arnstadt und Ilmenau. Als Maximum wurde am 29. Dezember 2004 ein Schwarm von mindestens 200 Vögeln im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord festgestellt. Die letzten Beobachtungen gelangen am 14. bzw. 17. April 2005 mit ca. 20 bzw. 2 Vögeln in Arnstadt und Stadtilm. Da in den letzten Wochen und Monaten bereits wieder mehrfach Seidenschwänze festgestellt wurden, gehen wir davon aus, dass es auch im Winterhalbjahr 2005/2006 wieder zu einem Einflug dieser nordischen Wintergäste bei uns kommen wird.

Drosselrohrsänger

Wie erstmals im vergangenen, so wurde auch in diesem Jahr der Röhricht- und Weidenbestand in der aufgelassenen Kiesgrube bei Rudisleben von einem Paar dieser in Thüringen sehr seltenen Rohrsängerart besiedelt. Bei ausgiebigen Beobachtungen konnten abermals wieder Altvögel mit Futter im Schnabel beobachtet und so eine Brut nachgewiesen werden.

Schwarzkehlchen

Erfreulicherweise brütet diese Singvogelart seit einigen Jahren mit wenigen Paaren regelmäßig im Kreisgebiet. So waren die beiden Brutplätze bei Traßdorf und in der Rudislebener Flur wieder besetzt. Neu erschien die Art erstmals bei Langewiesen. In allen drei Gebieten konnte je eine erfolgreiche Brut festgestellt werden. Leider konnte die Art dafür im Raum Bittstädt nicht mehr beobachtet werden.

Uferschwalbe

Die beiden bekannten Brutplätze dieser bei uns sehr seltenen Schwalbenart wurden auch in diesem Jahr wieder befliegen. So brüteten an den Kiesgruben bei Rudisleben etwa 15 und im Kieswerk bei Bittstädt mindestens 10 Paare. Die Brutplätze befanden sich wieder in relativ niedrigen Steilwänden, in denen sich Sandeinschlüsse befanden. Zukünftig sollte in Absprache mit den Kiesgrubenbetreibern sichergestellt werden, dass

diese Wände über die gesamte Brutzeit hinweg erhalten bleiben und eine weitere Nutzung erst danach erfolgt.

Grauammer

Erstmals seit Jahren wurden singende Grauammern in drei verschiedenen Gebieten festgestellt. So sang je ein Männchen Ende Mai auf dem Gosseler Plateau und vom 03. - 12. Juli bei Langewiesen. Am 19. Juni wurden in der ehemaligen Garnison Rudisleben längere Zeit zwei Altvögel beobachtet, von denen ein Vogel mehrmals Futter im Schnabel trug und damit Jungvögel in einem Nest fütterte. Dieses wurde nicht gesucht, um den Bruterfolg nicht zu gefährden.

Karmingimpel

Im Umfeld von Gillersdorf konnten abermals mindestens 2 singende Männchen und ein Weibchen festgestellt werden. Nördlich von Großbreitenbach sang von Ende Mai bis Mitte Juni ein einzelnes Männchen. Brutverdacht für ein weiteres Paar bestand erstmals an den Teichen nördlich von Langewiesen. Diese Vögel wurden hier vom 05. - 12. Juli beobachtet und verhört. Trotz intensiver Beobachtungen konnte abermals kein Nachweis für eine erfolgreiche Brut erbracht werden.

2.3.2 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2 wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen.

Am 19. August 2005 wurde die „3. Fledermausnacht“ in der Dorfkirche von Dösdorf bei Arnstadt erfolgreich durchgeführt. Über 100 Gäste waren der Einladung der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisverbandes ILM-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland e. V. gefolgt und konnten interessiert das Leben in der Wochenstube des Großen Mausohres im Turm der Dorfkirche verfolgen. Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen und Mitglieder der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und -forschung Thüringens (IFT) hatten in der Spitze des Kirchturmes drei Infrarotkameras aufgestellt, deren Bilder live auf eine große Projektionswand im Kirchenschiff übertragen wurden. So konnten die Anwesenden das Leben in der Fledermaus-Wochenstube und den ab 22.30 Uhr erfolgenden Ausflug von ca. 1000 Jungtieren beobachten. Am Ufer der Gera hatten die Mitglieder der IFT e. V. ein Netz aufgestellt, um Wasserfledermäuse und Kleine Abendsegler beim nächtlichen Jagdflug zu fangen. Einige Fledermäuse konnten dann in der Hand der Fledermausforscher aus der Nähe beobachtet werden. Dies war besonders für die vielen Kinder ein großes Erlebnis. Ein Vortrag über die Verbreitung und den Schutz der Fledermäuse im ILM-Kreis durch die Untere Naturschutzbehörde sowie eine Ausstellung der Koordinationsstelle über den Fledermausschutz in Thüringen rundeten die „Fledermausnacht“ ab.

Durch Hinweise konnte die Naturschutzbehörde neue Sommerquartiere von Hausfledermäusen erfassen. In Siegelbach und in Gräfenroda wurden neue Wochenstuben der Zwergfledermaus hinter der Fassade von Wohnhäusern festgestellt. Weiterhin erhielt die Behörde mehrere verletzte und tote Fledermäuse, die Opfer des Straßenverkehrs bzw. von Katzen wurden. Totfunde erhielt die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen.

Erstmalig wurden bei der Kontrolle von Fledermauskästen in Wäldern bei Espenfeld die FFH-Arten Bechsteinfledermaus und Kleiner Abendsegler innerhalb des FFH-Gebietes „Jonastal-TÜP Ohrdruf“ festgestellt.

Wiederholt wurden in mehreren Fledermaus-Winterquartieren die Türen bzw. Schlösser zerstört. Der finanzielle Aufwand für die Reparaturen war erheblich.

2.3.3 Amphibienschutz

Die Erfolge des Schutzes der heimischen Amphibienfauna waren im März 2005 ein wichtiges Thema der ersten Naturschutzkonferenz des Ilm-Kreises.

Im Gebiet wandern 11 von 13 nachgewiesenen, darunter auch stark bedrohte Amphibienarten über Straßen. Der Ilm-Kreis weist über 1.000 Teiche auf, welche hier als Hauptlaichgewässer für die meisten dieser Amphibienarten fungieren. Tümpel bzw. wassergefüllte Bombenrichter, gibt es nur in drei kleinräumigen Gebieten (Esbach bei Gehren, Sorger Teiche bei Jesuborn, Zweizapfenteiche bei Pennewitz) in nennenswerter Zahl. Die hiesigen Teichanlagen befinden sich überwiegend in Flußauen oder anderen Tallagen und in diesen Tälern verlaufen auch meist Hauptverbindungsstraßen.

Auch im Jahr 2005 wurden wieder neue, bisher noch unbekannte Amphibienwanderungen durch die untere Naturschutzbehörde und von Bürgern festgestellt. Im Kreisgebiet sind so mittlerweile 100 Wanderbereiche über Straßen bekannt, dabei werden Standgewässer mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 235ha als Laichgewässer genutzt. Wanderungen über Straßen finden auf einer Länge von ca. 30km statt. Mittlerweile muss man im Ilm-Kreis von ca. 150 Wanderstellen ausgehen. Etwa 50 von den 100 bekannten Wanderstellen haben für den Naturschutz besonders bedeutsame Größenordnungen, welche im Prinzip alle mit Schutzmaßnahmen (Beschilderung und mobile Zäune bzw. Tunnel) gesichert werden müssten. Dies war bisher weder finanziell noch personell bzw. terminlich realisierbar, i.d.R. sind für den Aufbau der mobilen Zäune nur ca. 2 Wochen Zeit.

Ein wichtiges und sehr nachdenklich stimmendes Thema in den Fachforen des deutschen Amphibienschutzes (im Internet), waren 2005 wohl die neuesten Untersuchungen über die erschreckend gravierenden Auswirkungen des Einsatzes diverser Pestizide auf die gesamte Amphibienfauna zu Land und im Wasser (nicht nur in Deutschland)!

Ergebnisse 2005

Die Gesamtindividuenzahl der Frühjahrswanderung 2005 an 13 Wanderstellen (mit 4.140m mobilen Zaunanlagen) betrug ca. 14.650 Exemplare (9 Arten). Der seit 2003 festgestellte Rückgang hat sich damit fortgesetzt.

Gründe dafür könnten sein:

- eine Zunahme des Verkehrsaufkommens
- der Einfluss von Umleitungen, z. B. bei Pennewitz und Gräfinau-Angstedt
- der nicht rechtzeitige Aufbau von Zäunen durch den kurzen Zeitraum zwischen Winterende (Schneesmelze) und Wanderbeginn

Die trotzdem an einigen Zäunen etwa konstante Gesamtzahl (über alle Arten) „geretteter“ Lurche ergibt sich durch die vielerorts gestiegenen Zahlen der Erdkröten.

Neue Zaunanlagen

Die Zäune an den Bereichen des Zubringers der A 71 bei Bücheloh (AS Ilmenau Ost) hatten 2005 insgesamt ca. 1.150m Länge, die Kosten für diese Maßnahmen wurden von den Baufirmen bzw. der DEGES getragen.

Nach Beobachtung zunehmender Verkehrsverluste 2004, wurden 2005 im NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ im Bereich Esbach (auf Höhe Seerosenteich) auf knapp 600m Länge erstmals mobile Zaunanlagen gestellt. Die besondere Bedeutung der Wanderstelle wurde dann auch durch Nachweise großer Kammmolch- und Moorfroschwanderungen sowie durch eine Gesamtzahl von 2.628 Amphibien (8 o. 9 Arten) bestätigt.

Tunnelanlagen

Die 2003/2004 errichtete 400m lange Tunnelanlage an der Waldstraße Ilmenau (FND „Ritzebühler Teiche“) wurde im Frühjahr 2005 auf Initiative des NABU Kreisverbandes einer Akzeptanzüberprüfung unterzogen. Mehrere NABU-Mitglieder kontrollierten in einem Zeitabschnitt der Wanderung an 8 (von insgesamt 9) Tunneln an 30 Tagen die Eimerfallen. Das Ergebnis von 1.983 Amphibien über alle dort bekannten Arten weist eine sehr gute Funktion der Anlage nach.

An der Wanderstrecke der Moorfrösche an der B 88 (Sorger Teiche bei Pennewitz) erfolgte im Sommer 2004 der Bau einer 800m langen Tunnelanlage mit 20 Tunneln ohne feste Leitwände. Im Dezember 2004 wurden dann auch über eine naturschutzrechtliche Ausgleichsforderung gegenüber der Deutschen Bahn AG (Vorhaben Brandtleitetunnel), die ersten 300m feste Leitwand (System Maibach) in Richtung Hinwanderung zum Laichgewässer aufgebaut. Die große Reststrecke wurde 2005 komplett mit mobilen Zäunen abgesichert.

An der nagelneuen Tunnelanlage kam es zu kurzzeitigen geringen Amphibienverlusten durch Alkali-Verätzungen durch Auswaschungen aus dem Beton. Nach Information durch den NABU KV veranlasste die untere Naturschutzbehörde umgehend den Fallenabbau. Der Anlagenhersteller wurde von dieser bisher nicht beschriebener Problematik informiert.

Die Funktion von Leitwand und Tunnel wurde aber auch an dieser Anlage 2005 nachgewiesen.

Überraschend kam es im Frühjahr 2005 an der Tunnelanlage (7 Tunnel) der L 1047 bei Möhrenbach (Brauersteiche) zu erheblichen Hochwasserschäden (Schmelzwasser) an der Leitwandanlage. Der Errichter der Anlage, das Energieunternehmen „Vattenfall“ übernahm kurzfristig die Beseitigung der Schäden. Die Reparaturen waren vor Beginn der Amphibienwanderung abgeschlossen.

Schutzanlagenbestand

Mobile Amphibienzäune sind immer nur eine Notlösung. Stationäre Amphibien-Tunnelanlagen sind die einzig wirksame Methode des ganzjährig erforderlichen Amphibienschutzes an Straßen. Nur ausreichend viele Tunnelanlagen sind bei derart hohen Verkehrsaufkommen wie in Deutschland, der einzige Garant für den Erhalt der Artenvielfalt der heimatischen Lebewelt (Nahrungsketten!) allgemein und der örtlichen Amphibienpopulationen im Besonderen.

Probleme beim Amphibienschutz

- Die lt. Straßenbaurichtlinie „MAmS 2000“ jährlich dreimal erforderliche Freihaltung der Leitwände aller Tunnelanlagen von hohem Bewuchs (wegen dem Überklettern durch Amphibien!) wird nicht durchgeführt.
- An der B 87 bei Bücheloh (Humbachsteiche) ist das Leitwand-System mangelhaft bezüglich Standfestigkeit.

- An der 350m langen Amphibienschutzanlage K 51 Ilmenau - Langewiesen (Kesselbusch) reicht nach Abkopplung der 9 alten stark beschädigten, kleindimensionierten Tunnel (2004) nur ein einziger neuer Tunnel nicht aus. Es sollten noch zwei Tunnel eingebaut werden.
- Die 1.500m langen mobilen Zäune an der B 88 Jesuborn-Pennewitz wurden 2005 teilweise durch Vandalismus beschädigt. Ebenso betraf dies Abschnitte des Zaunes zwischen Pennewitz und Gräfinau-Angstedt und Leitwände in Ilmenau „Am Ehrenberg“.
- An älteren Tunnelanlagen (Traßdorf, Dannheim, Arnstadt) müssen dringend Reparaturen durchgeführt werden.

DANK

Besonderer Dank gilt den unersetzlichen ehrenamtlichen Zaunbetreuern:

Frau H. Scheibe (Gehren), den Familien Schneider (Stadttilm) und der Familie Schmidt (Rippersroda), den Herren G. Ehrling, W. Neumann, M. Reber (Ilmenau), H. Wilhelm (Möhrenbach), A. Klein (Jesuborn), H. Hertwig (Pennewitz), M. Stade (Gehren), G. Lacroix (Manebach), J.-K. Wykowski (Ilmenau) und NABU-Ortsgruppe Gehren.

Dank gilt auch dem Ökopjekt des CJD Ilmenau, dem Arnstädter Bildungswerk, den Lehrlingen der Landeswaldarbeiterschule Gehren und dem Forstamt Gehren für die umfassende Hilfe beim Aufbau und Abbau der vielen mobilen Zäune. Ohne diese Helfer beim Zauf- und -abbau wären so umfangreiche Schutzmaßnahmen nicht möglich.

Erhöhter Organisationsaufwand entstand 2005 auch durch die seitens der Helfer geforderte vorschriftsmäßige Absicherung der Arbeiter auf und an den Straßen (komplette Baustellenbeschilderung). Die zuständigen Verkehrsämter erteilten auch 2005 wieder unkompliziert die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen und stellten freundlicherweise auch alle Beschilderungen bereit.

Neben tatkräftiger Mitarbeit an den Schutzanlagen veranstaltete der NABU Kreisverband im März 2005 in Ilmenau einen Vortragsabend zum Thema Amphibienschutz und Rückblick auf 20 Jahre Amphibienschutz an Straßen im südlichen Teil des Ilm-Kreises. Im Frühjahr 2006 wird im nördlichen Teil des Ilm-Kreises der Amphibienschutz an Straßen dann schon das 25. Mal organisiert werden.

Etwa ein Viertel der Zäune ist Eigentum des NABU KV, dessen Mitglieder auch beim Amphibienschutz besonders aktiv mitwirkten.

Von der Stadt Ilmenau wurden 2005 in Ilmenau freundlicherweise verbesserte Bedingungen für die kostenlose Lagerung großer Teile des Amphibienzaunmaterials geschaffen.

2.4 Landschaftspflege

Pflegemaßnahmen, die im Auftrag der UNB durchgeführt wurden, sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt.

Hierfür wurden ca. 37.000€ aufgewandt.

Es handelt sich um Schutzgebiete verschiedener Kategorien (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, besonders geschützte Biotope).

Vertragsnaturschutz (NALAP)

Das Land Thüringen fördert verschiedene Maßnahmen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes, z. B. Pflege-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Richtlinie „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen – NALAP“). Die Förderung bezieht sich nur auf solche Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden können. Landwirtschaftliche Unternehmen sind demzufolge auch von der Förderung ausgeschlossen.

Im Jahr 2005 wurden 39 Verträge mit einer Vertragssumme von ca. 41 T€ abgeschlossen.

In diesem Rahmen wurden gefördert:

- der Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit ca. 3400€
- die Pflege von Bergwiesen mit ca. 30.000€
- die Pflege von Feuchtflächen mit 420€
- die extensive Teichbewirtschaftung und -pflege mit ca. 3.300€
- für Mager-/Trockenrasenpflege, Kopfweidenpflege und Erweiterung Streuobstwiese mit ca. 4.000€ .

KULAP

(Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege)

Dieses Förderprogramm der EU (75 % EU, 25 % Land) umfasst im Teil C Maßnahmen wie die Stilllegung von Ackerflächen für 10 Jahre, die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, die Mahd und Beweidung von Mager-/Trockenrasen, Streuobstwiesen, Feuchtflächen und Bergwiesen. Grundlage für die Förderfähigkeit im Programmteil C sind die Festlegungen der Offenlandbiotopkartierung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen des KULAP, Programmteil C, ca. 1.462.000€ an 71 Vertragsnehmer ausgezahlt. Diese pflegten über 4200ha.

Dabei handelte es sich überwiegend um Fördermaßnahmen für welche 5-Jährige Verträge bestehen. Neu abgeschlossen wurden 20 Verträge.

Das Modellprojekt der Agrar GmbH Crawinkel wurde auf weitere Flächen ausgedehnt, so dass insgesamt ca. 923ha einbezogen sind.

Unter dem Aspekt der Landschaftspflege war die Beweidung verschiedener Gebiete im Jonastal und im FND Burglehne mit einer Ziegenherde der Agrar GmbH Crawinkel sehr vorteilhaft.

2.5 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2005 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Zustand und Betreuung der NSG „Hain“, „Gottesholz“ und „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“
- Auswertung der 7. Jahrestagung Thüringer Landwirtschaft – Situation und Tendenzen zum Energiepflanzenanbau im Ilm-Kreis

- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften hinsichtlich vorausschauender Maßnahmen zum Artenschutz bei der Sanierung von Gebäuden
- Wiederaufnahme der Fördertätigkeit in der Flussspatgrube Gehren
- Zustand und Pflegeziel des Seerosenteiches in der Gemarkung Gehren
- Pflege- und Entwicklungszustand der FND in der Gemarkung Gehlberg
- Stand der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Ilm-Kreis
- Informationen zu EU-Wasserrahmenrichtlinie

Weiterhin wurde vom Naturschutzbeirat die erste Kreis-Naturschutzkonferenz vorbereitet und durchgeführt (s. 2.6).

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen, z. Z. gibt es im Ilm-Kreis 28 Naturschutzbeauftragte. Neu wurde 2005 Herr Dr. Fiedler aus Oesteröda, Gemeinde Ilmtal, durch den Landrat als Naturschutzbeauftragter bestellt.

Am 28.05.2005 fand eine interessante Exkursion ins NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ statt. Unter der fachkundigen Führung von Andreas Thiele von der Unteren Naturschutzbehörde wurden den Teilnehmern die Schutzziele und die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen erläutert. Weiterhin konnten verschiedene Tier- und Pflanzenarten beobachtet werden. Im Anschluss an die Exkursion zeigt Herr Hertwig im Gasthof „Zur Sorge“ seinen Naturfilm über die Sorger Teiche.

Am 07.12.2005 fand im Landratsamt die jährliche Beratung mit allen Naturschutzbeauftragten statt. Themen der Beratung waren die Vorstellung einer zu erarbeitenden „Konzeption zum Natur- und Artenschutz im Ilm-Kreis, die Problematik der Landschaftspflege im Jahr 2005, die Vorstellung der Ergebnisse von Gutachten bzw. von Monitoringuntersuchungen, welche 2005 von der unteren Naturschutzbehörde in Auftrag gegeben wurden, sowie Informationen zur Forstreform im Ilm-Kreis.

2.6 1. Kreisnaturschutzkonferenz

Auf Initiative des Naturschutzbeirates und mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde fand am 12. März 2005 im Bachsaal der Stadtbrauerei Arnstadt die 1. Kreisnaturschutzkonferenz statt. Ziele der Veranstaltung waren Bilanz zu ziehen über die Naturschutzarbeit seit 1990 und Aufgaben für eine langfristige konzeptionelle Arbeit zu formulieren, wobei eine breite Öffentlichkeit und die politisch Verantwortlichen intensiv einbezogen werden sollen.

Dementsprechend war das Programm gestaltet (s. Anhang).

Fast alle Vorträge bzw. zumindest Kurzfassung wurden der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt und sind im Internet auf der Homepage des IIm-Kreises (Seite des Umweltamtes) veröffentlicht.

Die Veranstaltung wurde von einer Ausstellung zur Agenda 21, über FFH-Gebiete und –arten, Schutzgebiete und von Naturschutzverbänden sowie einem Informationsstand der unteren Naturschutzbehörde umrahmt.

Die Teilnehmerzahl war überraschend hoch. Der Bachsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Außer vielen ehrenamtlichen Naturschützer waren Politiker (Umweltausschuss des Kreistages, Bürgermeister, Leiter von Verwaltungsgemeinschaften), Forstleute, Landwirte, Jäger, Lehrer und Journalisten der Einladung gefolgt.

Die Veranstaltung war sehr wichtig, um die Bedeutung des Naturschutzes in das öffentliche Bewusstsein zu bringen, für einen – hinsichtlich der Naturschätze - reichsten Kreise Thüringens zu werben und die Notwendigkeit eines langfristigen konzeptionellen Herangehens zu begründen. Die Resonanz in der Presse war sehr gut.

2.7 DBU-Projekt „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“ Einige Ergebnisse aus dem zweiten Untersuchungsjahr der Hauptphase (2005)

In diesem Pilotprojekt, das im IIm-Kreis durchgeführt wird, sollen Grundlagen für die naturnähere Bewirtschaftung heute noch naturferner Reinbestände in ausgesuchten Waldlebensräumen anhand der Lebensraumansprüche vor allem der Leitarten Feuersalamander und Kreuzotter erarbeitet und die Resultate durch Schulung verbreitet werden.

Das Pilotprojekt wird auf Antrag des Landrates des IIm-Kreises von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Im Vorhaben kooperieren die Forst-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates. Die Hauptuntersuchungsflächen liegen in den Forstämtern Gehren und Frauenwald.

Ein Vergleich des Klimas in der Vegetationsperiode des Jahres 2005 mit dem langjährigen Mittel zeigt, dass der Zeitraum April - Oktober niederschlagsreich bei eher durchschnittlicher Lufttemperatur mit einem allerdings sehr warmen Herbst (September, Oktober) war.

Im ersten Teilprojekt wurden im Winterhalbjahr 2002/03 Hiebsmaßnahmen in den besonders wichtigen Teillebensräumen „Bachtal“ und „Felsschutthalde“ durchgeführt.

Die Feuersalamanderweibchen nutzten in den beiden Jahren 2004 und 2005 die strukturreichen und die gesamte Vegetationsperiode hindurch Wasser führenden Quellbachabschnitte zur Geburt der Larven, die durch Fichtenbestände mit einem Überschirmungsgrad bis maximal 50% fließen. Höher überschirmte Bachabschnitte blieben ungenutzt. Eine Einbringung von Totholz erhöhte den Strukturreichtum in den Quellbächen erheblich. Besonders bei Starkregenfällen und Hochwasser entstanden durch das Totholz viele Stillwasserbereiche, der Strukturreichtum verkürzte die Verdriftungsdistanzen der Feuersalamanderlarven auf 1/5 der Bachstrecke im Vergleich zu totholzfreen Quellbächen. Verdriftendes Totholz stellte bisher keine Gefahr für Forstwege dar. Hiebsmaßnahmen und Totholzeinbringung haben den vor diesen Maßnahmen nur geringen Reproduktionserfolg der Feuersalamander-Populationen auf Werte zwischen 90 und 100% erhöht.

Für den Umbau von Fichten-Reinbeständen in Quellbachtälern in strukturreiche Mischwaldbestände kann folgende Empfehlung ausgesprochen werden. In quellbachnahen Fichten-Reinbeständen fördert ein Überschirmungsgrad von 35 % den Feuersalamander als Leitart für Quellbach-Lebensgemeinschaften. Bei einem Überschirmungsgrad von 50% sollte die nächste Hiebsmaßnahme erfolgen. Die

Förderung standorttypischer Laubbaumarten durch Freistellung und Jagd (Reduzierung von Verbißsschäden) bildet eine Voraussetzung auch für die Entwicklung artenreicher Bachlebensgemeinschaften. Im Bestand verbleibende untere, oft rotfaule Stammstücke von Fichten können bedenkenlos in den Quellbach gerollt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 25m vor Forstwegedurchlässen gewahrt wird.

Adulte Feuersalamander leben gemeinsam mit den Reptilienarten Waldeidechse, Blindschleiche, Glattnatter, Ringelnatter (teilweise) und Kreuzotter schwerpunktmäßig in und auf den vielen, ursprünglich waldfreien oder von lichten Wäldern bewachsenen Felsschutthalden des Gebietes sowie in deren nahen Umfeld. Mikroklimamessungen belegen die hohe Bedeutung der Freistellung ausreichend großer Flächen auf den Halden sehr anschaulich. Nur auf den Teilflächen mit ungehinderter Sonneneinstrahlung erreicht die bodennahe Lufttemperatur Werte, die der Kreuzotter eine optimale Erwärmung im Frühling und Herbst – und deshalb eine Nutzung der Felsschutthalden als Winterquartier – ermöglichen. Die Kreuzottervorkommen im Bereich der freigestellten Felsschutthalden haben sich deutlich stabilisiert. Alle Halden und ihr Umfeld werden nicht mehr nur als Überwinterungsquartier genutzt, sondern mittlerweile auch als Sommerlebensraum. Die Waldeidechsen- und Blindschleichenpopulationen haben sich erheblich vergrößert, die Ringelnatter überwintert erstmals in einer der Halden. Die Entwicklung lichter Waldstrukturen auf den Halden und im nahen Umfeld förderte gleichermaßen die Nutzung durch adulte Feuersalamander.

Alle Felsschutthalden sollten von Nadelbäumen, insbesondere von Fichten freigestellt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Einzelne Laubbäume dienen als Samenbäume. In den Randbereichen von Felsschutthalden (10-40m breit) könnten lichte Waldstrukturen mit einem hohen Anteil an Laubbäumen entwickelt werden. Der anzustrebende durchschnittliche Überschirmungsgrad liegt hier zwischen 20 und 40%.

Die Effizienzkontrollen in den durch Hiebsmaßnahmen veränderten Waldlebensräumen im Rahmen des Teilprojekts „Biotopverbundsysteme südlich Ilmenaus“ belegen, dass die Kreuzotter die eigentliche „Problemart“ ist. Die im Gebiet noch individuenreichen Waldeidechsen- und Ringelnatterpopulationen sind weitgehend vernetzt, zumal sie neu entstandene Lebensräume rasch besiedeln, im Unterschied zur Kreuzotter. Deshalb wurden mit den ersten Hiebsmaßnahmen die an den jeweiligen Anfangs- bzw. Endpunkten der Biotopverbundsysteme liegenden Schlüssellebensräume der Kreuzotter „Winterquartier und Sonnplatz“ freigestellt, um die Populationen zu fördern. Diese Hiebsmaßnahmen zeigen einen unterschiedlichen Erfolg. Während die Individuenzahl der Kreuzotterpopulation auf dem „Kickelhahn“ zunimmt und sich die Vorkommen an der „Hohen Schlaufe“ und der „Voglersmühle“ langsam ausbreiten, sind im „Wildtal“ und auf dem „Kienberg“ bisher keinerlei Veränderungen festzustellen. Hier fielen die Hiebsmaßnahmen zu wenig umfangreich aus. Immerhin hat die Anzahl von Kreuzottern auf 8 von 31 Waldflächen zugenommen (26%). Ein Großteil dieser Flächen befindet sich auf dem „Kickelhahn“. Die Überschirmungsgrade auf diesen 8 Flächen betragen zwischen 0 (Freifläche) und maximal 40%, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf 0 – 20 % (62,5 %). Auf den drei verbleibenden Flächen, an steileren Sonnenexponierten Ost- bis Südwesthängen, liegen die Überschirmungsgrade zwischen 20 und 40 %.

Im Teilprojekt „Öffentlichkeitsarbeit“ fanden besonders die Exkursionen zur Fortbildung der Revierleiter in das im Rahmen des Vorhabens naturnäher gestaltete Bachtal des Brandbaches breites Interesse. Die rege Teilnahme führte dazu, dass auch außerhalb des eigentlichen Projektgebietes mit Waldumbaumaßnahmen in einigen Quellbachtälern begonnen wurde. In Diavorträgen mit unterschiedlichem Interesse, vor allem aber im Schulprojekt „Der Feuersalamander in den Gräfenrodaer Wäldern“, das an der Regelschule Gräfenroda mit großem Erfolg durchgeführt wird, ist es wie im Jahr 2004

gelungen, Inhalte und Ziele des Vorhabens in der Region einzubinden. Das Pilotvorhaben wurde Thüringenweit in einer Veröffentlichung bekannt gemacht.

Die Projektlaufzeit wurde um 6 Monate bis zum 30.06.2007 verlängert. Neben der Weiterführung aller bisherigen Teilprojekte stehen in den letzten 18 Monaten die telemetrische Untersuchung von Kreuzotterpopulationen, die Ausstellung im Naturkundemuseum Erfurt, die Erstellung von artenschutzfachlichen Waldbauempfehlungen, die Abschlusstagung und Herausgabe eines Tagungsbandes auf dem Programm.

3 Wasser- und Gewässerschutz

3.1 Trinkwasser

Auf der Grundlage der „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV)“ vom 21. Mai 2001 wurde auch im vergangenen Jahr die Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis durch das Gesundheitsamt fortgeführt.

Schwerpunkte bildeten die Kontrolle der Trinkwasserqualität im Bereich der

- Zentralen öffentlichen Trinkwasserversorgung und der
- Öffentlichen Hausinstallationen in Gemeinschaftseinrichtungen

Dazu wurden insgesamt 1031 Trinkwasseranalysen aus der amtlichen Überwachung und der Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen ausgewertet.

Durch 19.740 Einzelparameterbestimmungen, die direkt bei der Probeentnahme und in einem zertifizierten Trinkwasserlabor durchgeführt wurden, wurde die Einhaltung der Grenzwerte geprüft

Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch das Gesundheitsamt gemäß § 18(1) TrinkwV 2001:

Im Jahr 2005 wurden durch das Gesundheitsamt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Zweckverbände folgende Anzahl von Versorgungsgebieten kontrolliert:

Wasser-Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAVAU):	8
Wasser-Abwasserverband Ilmenau (WAVI):	16
ThüWa ThüringenWasser GmbH:	2
Wasser-Abwasserzweckverband Oberes Rinnetal (WAZOR):	1

Untersuchungsergebnisse:

Verband	Untersuchte Versorgungsgebiete	Gesamtzahl untersuchte Parameter	davon beanstandet	In %
WAVAU	8	510	2	<0,4
WAVI	16	1010	3	<0,3
ThüWa GmbH	2	127	2	<1,6
WAZOR	1	57	0	0

In den Versorgungsgebieten des WAVAU und der ThüWa GmbH wurden mikrobiologische Parameter beanstandet, im Versorgungsgebiet des WAVI chemische Parameter, die jedoch in keinem Fall eine direkte Gesundheitsgefahr für die versorgte Bevölkerung darstellten. Die zur Kontrolle durch das Gesundheitsamt entnommenen Nachproben, nachdem die angeordneten Maßnahmen durch die Versorgungsunternehmen durchgeführt wurden, ergaben keine Beanstandungen mehr.

Im Jahr 2005 wurden durch das Gesundheitsamt insgesamt 4 Anliegen/Beschwerden von Bürgern bearbeitet. In 2 Fällen war die Veränderung der Trinkwasserqualität durch die Hausinstallation Gegenstand der Beschwerde, einmal ein vermuteter zu hoher Desinfektionsmittelgehalt und einmal war die eingestellte Trinkwasserversorgung wegen nicht bezahlter Wasserrechnung der Grund für die Beschwerde.

Weiterhin wurden durch das Gesundheitsamt insgesamt 103 Wasserproben zur amtlichen Freigabe neu errichteter Trinkwasserleitungen, sowohl im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch im Bereich der Hausinstallation in öffentlichen Gebäuden entnommen.

Am 18. Juni 2005 fand in Verbindung mit dem jährlich stattfindenden Hoffest im Landratsamt ein „Tag der offenen Tür“ im Gesundheitsamt statt. Interessierte Bürger konnten sich hier zu allen Sachgebieten, welche im Gesundheitsamt bearbeitet werden, informieren und die verschiedensten Angebote nutzen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Trinkwasseruntersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes und die Ergebnisse der Eigenkontrollen der Wasserversorger sowie die Diskussion verschiedenster Fragen zum Thema „Wasser“ wurde durch die Besucher in großer Anzahl wahrgenommen.

Überwachung der Hausinstallationen in Gemeinschaftseinrichtungen durch das Gesundheitsamt gemäß § 18(1) TrinkwV

Die Überwachung der Hausinstallationen in Gemeinschaftseinrichtungen erstreckte sich insbesondere auf Anlagen in

- Krankenhäusern
- Senioren- und Pflegeheimen
- Schulen
- Sporthallen

Dazu wurden insgesamt 107 Trinkwasserproben aus Hausinstallationen auf die Einhaltung der geforderten Qualitätsparameter amtlich untersucht.

Insgesamt wurden untersucht:

Anzahl Objekte	Anzahl Probestellen	Anzahl Analysen	Anzahl untersuchte Parameter	davon beanstandete Parameter	In %
31	44	107	308	2	< 0,7

Im Jahr 2005 wurde ebenfalls begonnen, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Kultur, Sport, erstmals die Hausinstallationen auch in Schulen und Sporthallen des IIm-Kreises nach TrinkwV zu untersuchen.

Die nachfolgenden Ergebnisse wurden im Zeitraum November bis Ende 2005 in 13 Schulen und 11 Sporthallen festgestellt:

Schulen	Anzahl Schulgebäude	Anzahl Probe-stellen	Anzahl Analysen	Anzahl unter-suchte Parameter	davon beanstandet	In %
13	20	20	20	81	0	0
Sporthallen	Anzahl Sporthallen					
11	11	11	12	24	4	16,6

Bei den zu beanstandenden Ergebnissen in den vier Sporthallen sind in 3 Sporthallen keine unmittelbaren Gegenmaßnahmen erforderlich, die Hallen werden in kürzeren Abständen untersucht, um einer eventuellen Verschlechterung vorzubeugen.

In der 4. betroffenen Sporthalle wurden umfangreiche technische Maßnahmen durch das Amt für Schule, Kultur, Sport durchgeführt, so dass auch in diesem Fall Mitte Januar 2006 dort wieder eine einwandfreie Trinkwasserqualität zur Verfügung stand. Auch in dieser Sporthalle wird die Überwachung durch das Gesundheitsamt in einem engen Zeitraster erfolgen.

Die Untersuchungen in den noch nicht kontrollierten Schulen und Sporthallen werden im Jahr 2006 fortgeführt.

Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen gemäß § 14 TrinkwV und ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität der Versorgung

Auf der Basis der jährlich aktualisierten und mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Probenentnahmepläne erfolgte die Eigenkontrolle gemäß § 14 TrinkwV. Insgesamt wurden 465 Proben entnommen und bewertet.

Verband	Untersuchte Versorgungsgebiete (Netze)	Gesamtzahl untersuchte Parameter	Davon beanstandet	In %
WAVAU	60	2.193	6	< 0,3
WAVI	33	3.951	33	0,83
WAZOG	7	757	2	<0,3
WAZOR	1	83	0	0
WAHR	3	208	11	5,3
ThüWa GmbH	3	302	1	0,3

Ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität der Versorgung

Wasser-Abwasser-Zweckverband Arnstadt und Umgebung

- Zur quantitativen und qualitativen Sicherung der Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Röhrensee der Wachsenburggemeinde erfolgte Ende Januar 2005 die Anbindung an die Gruppenwasserversorgung Wachsenburg-Espenfeld des Fernwasserverbundsystems. Dementsprechend erfolgte der Neubau einer Zubringerleitung auf einer Länge von 3.203m zwischen dem Hochbehälter (HB)

Bittstädt und dem HB Röhrensee. Die Tiefenbohrung Röhrensee dient nun lediglich noch der Ersatzwasserversorgung.

- Beginn des Neubaus des Hochbehälters Alteburg der Stadt Arnstadt mit einem Nutzinhalt von 2x1.000m³ im November 2005. Der Neubau kompensiert den stillgelegten Wasserturm, den alten HB Alteburg sowie die alte Druckerhöhungsstation zur Alteburg. Neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit werden die Druckverhältnisse im Versorgungsgebiet um 0,8 bar verbessert.
- 2005 wurden 5.555m Trinkwasserleitung teils neu verlegt, teils erneuert, davon:
 - 2.473m Ortsnetzleitung und 3.082m Zubringerleitung, weiterhin wurde der Leitungsbestand durch die Erschließung von Wohn-, Gewerbe- bzw. Industriegebieten erweitert.
 - Durch die in den letzten Jahren realisierten Investitionen im Netzbereich konnten die Wasserverluste tendenziell reduziert werden.

Die Wasserverluste, die sich aus der Differenz zwischen Fördermengen und Verkauf ergeben (ohne Berücksichtigung des Eigenwasserverbrauches), stellen sich folgendermaßen dar:

Wasser- Abwasserzweckverband „Obere Gera“

- Im Verbandsgebiet erfolgte nach einem Probetrieb die endgültige Inbetriebnahme der neuen Trinkwasseraufbereitungsanlage Wasserwerk Sieglitz Gräfenroda und
- der Neubau der Zubringerleitung von der Trinkwasseraufbereitungsanlage bis zum Hochbehälter Dörrberg. Damit werden alle Qualitätsforderungen gemäß TrinkwV eingehalten.

Wasser–Abwasser-Verband-Ilmenau

- Im Versorgungsgebiet des Verbandes wurden wiederum vielfältige Maßnahmen für eine störungsfreie Trinkwasserversorgung auf hohem Qualitätsniveau realisiert:
- Mit dauerhafter Inbetriebnahme des Tiefbrunnens Bauernwald im Oktober 2005 wurde die zentrale Trinkwasserversorgung für die Orte Friedersdorf, Gillersdorf, Böhlen und Wildenspring umgestellt. Das Verbundsystem wurde erweitert und die Qualität optimiert.

- 4 Quelfassungen wurden komplett saniert, so dass deren Nutzung als örtliches Wasserdargebot auf Dauer gesichert wurde.
- Das zentrale Trinkwasserleitungsnetz wurde auf einer Länge von ca. 2.000m erneuert um Leitungsverluste zu senken und Beeinträchtigungen des Wassers durch Inkrustierungen des Altnetzes auszuschließen.

Wasser-Abwasser-Herschdorf-Regiebetrieb (WAHR)

Im Versorgungsgebiet wurden die Arbeiten zur Stabilisierung der Trinkwasserversorgung Einhaltung der hygienischen Mindestforderungen an den Wassergewinnungsanlagen fortgeführt:

- Im Hochbehälter Herschdorf wurden Reparaturen an der Bausubstanz ausgeführt und es erfolgte die Trennung der Wasserfläche vom Schieberraum.
- Die Quelfassungen „Bergborn“ wurden gereinigt.
- Die Trinkwasserleitung im Netz Herschdorf, Dröbischauer Weg, einschließlich der Hausanschlüsse, wurde erneuert.
- Im Hochbehälter Willmersdorf wurden ebenfalls Reparaturen an der Bausubstanz ausgeführt, es erfolgte die Beräumung des Umfeldes des Hochbehälters.
- Durch den Regiebetrieb wurden weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen vorbereitet.

Allgemein:

Trotz enormer Investitionsaufwendungen in der jüngsten Vergangenheit sind die bestehenden Leitungsnetze überaltert, teilweise physisch verschlissen und sehr Rohrbruch anfällig. Hauptsächlich verursacht ist dieser Zustand durch mangelnde Netzerneuerungsmaßnahmen während der DDR-Zeit. So wurden im Berichtsjahr durch die Zweckverbände hunderte von Rohrbrüchen beseitigt.

3.2 Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2005

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

61 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)

Davon 3 Änderungen von Erlaubnissen, die durch die obere Wasserbehörde ausgesprochen wurden.

24 Erlaubnisse wurden für größere Anlagen erteilt, wie z. B.:

- Einleitung von Niederschlagswasser vom Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ in den Untergrund und in die Gera
- Kläranlage Gräfinau-Angstedt
- Kläranlage „Nördlicher Ortskern“ Holzhausen
- Kläranlage Campingplatz Meyersgrund
- Indirekteinleitungsgenehmigung Sunways Production GmbH Arnstadt
- Regenüberlaufbecken Großbreitenbach
- Erschließung der Flussspatgrube Gehren
- Versickerung des Niederschlagswassers vom Betriebsgelände:
 - Alcatel SEL AG
 - Entwicklungs- u. Produktionszentrum GmbH

- Umspannwerk Stadtilm
- mehrere neue Firmen im Gewerbegebiet Arnstadt Nord

- 31** Bürger wurden angeschrieben, deren wasserrechtliche Erlaubnisse am 31.12.2005 abgelaufen sind (Kleinkläranlagen), sie wurden daran erinnert, dass diese Erlaubnisse verlängert werden müssen, wenn die Gewässerbenutzung noch besteht.
Davon konnten 11 Erlaubnisse verlängert werden. Entsprechend dem Kleinkläranlagenerlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt müssen mehrere dieser Kleinkläranlagen vollbiologisch nachgerüstet werden, weil die Häuser nicht innerhalb von 5 Jahren an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden.
- 64** Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG: Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 4 größerer Projekte unter Einbeziehung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, z. B.:
- Umstellung der Energieversorgung der TEAG/E.ON im Kreisgebiet von 10kV auf 20kV mit insgesamt 35 Gewässerkreuzungen
 - Neubau der Brücke über die Vasolde in Haarhausen
 - Neubau der Brücke über den Dorfbach in Röhrensee
 - Neubau Fußgängerbrücke über den Weidbach in Sülzenbrücken
- 7** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten. Als größere Maßnahme wurde dabei die Erweiterung der Produktionsgebäude der Domal GmbH in Stadtilm genehmigt.
- 13** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 8** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
In einem Fall wurde festgestellt, dass diese Pflanzenschutzmittel ohne die Ausnahmegenehmigung des Landwirtschaftsamtes auf einen Parkplatz eines Verkaufsmarktes aufgebracht wurden.
- 7** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der StVO (Befahren von Strecken, die mit Vkk. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 29** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
Die Zahl der Anträge zur Wasserentnahme aus Bächen zur Bewässerung privater Gärten hat sehr stark zugenommen, ebenso auch die Anzeigen nach § 49 Abs. 2 ThürWG zur Entnahme von Grundwasser in geringen Mengen für Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Gartenbaus zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Errichtung von Gartenbrunnen). Dazu ist die Erteilung einer Erlaubnis nicht notwendig, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.
- 27** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;
davon **8** Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
- Betriebstankstellen

- Chemielager (z. B. Domal GmbH Stadtilm)
- Salzlager

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997:	504 Anlagen
1998:	398 Anlagen
1999:	310 Anlagen
2000:	149 Anlagen
2001:	106 Anlagen
2002:	64 Anlagen
2003:	54 Anlagen
2004:	47 Anlagen

- 21** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 17 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser, es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50m bis ca. 98m Tiefe erforderlich).

Die Zahl der Anlagen für Wärmepumpenanlagen ist steigend.

1997:	2 Anlagen
1999:	3 Anlagen
2000:	10 Anlagen
2001:	18 Anlagen
2002:	8 Anlagen
2003:	11 Anlagen
2004:	19 Anlagen

Wir vermuten, dass es Installationen von mehreren Wärmepumpen gibt, die nicht angezeigt wurden.

Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig.

Für die Errichtung von Erdwärmepumpen hat die „Länderarbeitsgemeinschaft Wasser“ Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen erarbeitet.

- 7** Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (**Leitungsrechte über private Grundstücke**) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Eintragungen stark verringert.

- 3** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften:

- Errichtung der Kläranlage Gräfinau-Angstedt
- Errichtung von Tiefbrunnen zur Brauchwasserversorgung Industriegebiet „Erfurter Kreuz“
- Errichtung von Tiefbrunnen zur Trinkwasserversorgung der Stadt Plaue

Im Ergebnis der Verfahren wurde gemäß § 3 c des Umweltverträglichkeitsgesetzes festgestellt, dass mit den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung konnte somit entfallen.

- ca. 150** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt war dabei der Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen.
- ca.300** Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- ca. 95** Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, welche die Sachverständigen (TÜV, DEKRA usw.) Anlagen festgestellt hatten: In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel erst nach Aufforderung abgestellt.
- ca. 50** Abstimmungen mit den Sachverständigen über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. a. zu den Prüfungsprotokollen
- ca. 85** Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden
- 3** Zwangsgeldandrohungen zur Durchsetzung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung an Heizölanlagen, dabei wurde in 2 Fällen das Zwangsgeld eingezogen, bevor die Betreiber der Anlagen die Sachverständigenprüfung angemeldet hatten
- 15** Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG im Zusammenhang mit Gewässerschauen
- ca. 660** Stellungnahmen zu Bauvorhaben
Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In drei Fällen wurde festgestellt, dass Carports ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten nachträglich erteilt werden.
- ca. 75** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen
- ca. 38** Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung, davon:
- 4 meldepflichtige Ereignisse – Meldung an das zentrale Register für Gewässerverunreinigungen (Erlass TMLNU vom 22.12.1998)
 - 7 Havarien durch Auslaufen von Kraftstoff/Mineralölen
- Besondere Vorfälle:
- Fischsterben in der Wohlrose in Gehren (Strafanzeige)
 - Fischsterben in der Oelze in Altenfeld (Strafanzeige)

- LKW-Unfall auf der A 71: ca. 800l Diesel sind teilweise bis in das Regenrückhaltebecken ausgelaufen, Entsorgung aus dem Regenrückhaltebecken
- Felssturz auf die Bahnlinie Gräfenroda-Gehlberg, beide Tanks des Triebwagens wurden beschädigt
- in Arnstadt wurde ein stillgelegter Trafo durch Unbekannte ausgeschlachtet (Buntmetall), dadurch ist das Trafoöl ausgelaufen

3.3 Gewässerschau

Im Jahr 2005 wurden im Frühjahr unter Verantwortung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt 4 Gewässerschauen auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz durchgeführt. Dabei wurden Gewässerabschnitte von ca. 22km Länge an Gewässern 1.Ordnung kontrolliert.

Die Abschnitte an den Gewässern 1. Ordnung wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt vorgegeben

Entsprechend der Richtlinie über Aufgaben, Zusammensetzung von Schaukommissionen zur Gewässerschau wurden durch das Staatliche Umweltamt Erfurt folgende Behörden und Institutionen eingeladen:

- untere Wasserbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Fischereiaufsichtsbehörde
- Gemeinden
- Amt für Landwirtschaft
- Kreisfischereiverein
- Naturschutzbund
- Fischereipächter
- Agrarbetriebe

Die Kontrollen erstreckten sich besonders auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- die Einhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktion des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
- die Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche
- die Einhaltung der Bestimmungen in Überschwemmungsgebieten
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen

Die Beschaffenheit der Gewässer ist sehr unterschiedlich.

Die Gewässer außerhalb von Bebauungen können im Wesentlichen als gut bis zufriedenstellend eingeschätzt werden. Kleinere Auskolkungen der Ufer und Anlandungen bedeuten keine akute Gefahr für den Wasserabfluss (Hochwasserabfluss).

Größere Auskolkungen und Ablandungen gibt es in der Regel nur an der Ilm im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

Im Herbst 2005 wurden keine Gewässerschauen durchgeführt. Durch die Gemeinden wurden keine Forderungen zur Durchführung von Gewässerschauen im Frühjahr und im Herbst 2005 gestellt.

3.4 Ablaufversuch an der Talsperre Heyda

Vom 25. bis 27.10.2005 führte das Staatliche Umweltamt Erfurt mit dem Fernwasserverband Thüringen einen Ablaufversuch an der Talsperre Heyda durch.

Die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises und der Bereichsingenieur des Staatlichen Umweltamtes Erfurt haben den Ablaufversuch an beiden Tagen verfolgt.

Nachdem am 27.10.2005 aus der Talsperre Heyda $1,5\text{m}^3/\text{s}$ Wasser in die Wipfra abgelassen wurde, wurde der Verlauf der Wipfra von der Ortslage Wipfra bis zur Ortslage Alkersleben stichpunktartig kontrolliert.

In der Ortslage Wipfra war besonders am Sportplatz der Gewässerlauf bis auf ein Freibord von ca. 0,25cm gefüllt. Vor der Ortslage Wipfra wurden schon einige Stege überflutet. Die Stege sind aber ohne Genehmigung errichtet worden.

In den Ortslagen Neuroda, Niederwillingen und Alkersleben war zwar ein Anstieg der Wasserführung in der Wipfra zu bemerken, er hatte aber keinen Einfluss auf den Abfluss in der Wipfra.

Vor dem Ablaufversuch war am Pegel Eischleben in der Wipfra ein Wasserstand von $0,4\text{m}^3/\text{s}$, d.h. unter dem Mittleren Durchfluss ($0,48\text{m}^3/\text{s}$) zu verzeichnen. Der Pegel in Eischleben erreichte am 28.10.2005 einen Wert von $1,3\text{m}^3/\text{s}$, d. h. ein Teil der aus der Talsperre abgelassenen Menge gelangte nicht bis Eischleben. Der Ablaufversuch wurde in einer trockenen Witterungsperiode durchgeführt.

Wenn die Zuläufe der Wipfra bei anderen Wettersituationen auch Wasser führen, könnte es bei einem Wasserablauf aus der Talsperre Heyda von $1,5\text{m}^3/\text{s}$, besonders in der Ortslage Wipfra, zu Ausuferungen im Bereich des Sportplatzes kommen.

3.5 Dokumentation von Gewässern 2.Ordnung

Durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurde eine Gewässerlaufdokumentation aller Gewässer 2.Ordnung mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10km^2 im Ilm-Kreis durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Dokumentation sollen für die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen-Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden.

Im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurde eine Projektgruppe „Gewässerdokumentation“ gebildet, in die ein Vertreter der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises berufen wurde.

In der Dokumentation wurden erfasst:

- die Einleitung von Abwasser in die Gewässer
- die Entnahme von Wasser aus den Gewässern
- Bauwerke in den Gewässern (Querbauwerke, Verrohrungen, Ufermauern u. Ä.)
- Gewässerbiologie
- Gewässerstruktur

Nicht aufgenommen wurden die Brückenbauwerke und Einleitungen mit einem geringen Querschnitt.

Die Begehung der Gewässer im Ilm-Kreis erfolgte durch die Thüringer Landgesellschaft mbH.

Als Pilotprojekt für die Dokumentation wurde durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Wipfra im Ilm-Kreis ausgewählt.

Die Wipfra wurde im Herbst 2004 begangen. Die Begehung wurde in der Arbeitsgruppe ausgewertet und festgelegt, wie die Dokumentation zukünftig erfolgen soll.

3.6 Einführung einer Computer gestützten Anlagenverwaltung für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen („KomVor“)

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind gemäß § 54 Thüringer Wassergesetz anzeigepflichtig und gemäß § 19i Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 23 Thüringer Anlagenverwaltung überwachungspflichtig. Bisher wurde zur Erstellung der Bescheide bei der Unteren Wasserbehörde das EDV-Programm „ProUmwS“ eingesetzt. Die Überwachung der regelmäßigen Sachverständigenprüfung der Anlagen erfolgte mit Hilfe von Exceltabellen. Von den 4.200 Anlagen im Ilm-Kreis betrifft die wiederkehrende Sachverständigenprüfung 1.500 Anlagen. Die Abstellung der während der Sachverständigenprüfung festgestellten Mängel wurde durch Einordnung der die Anlage betreffende Akte in gesonderte Ordner überwacht. Das seit seiner Entwicklung 1995 nicht weiterentwickelte Programm „ProUmwS“ ermöglichte keine effiziente Überwachung der Anlagen.

Um eine einheitliche Bearbeitung und Überwachung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu gewährleisten, stellte das Land Thüringen den unteren Wasserbehörden ein neues Programm bereit, welches auf neuesten Stand steht. Bei dem Programm „KomVor“ der Firma S&F Datentechnik GmbH & Co. KG aus Leer handelt es sich um ein Programmpaket in Modulbauweise für die Bearbeitung und Verwaltung von Vorgängen vorwiegend im Umweltbereich. Auf einer Datenbank aufbauend beinhaltet „KomVor“ Grundfunktionen wie eine Vorgangsbearbeitung, Terminverwaltung, Adressverwaltung und statistische Auswertungen. Entsprechende Fachanwendungen berücksichtigen die speziellen Anforderungen, hier der Fachmodul Anlagenverwaltung. Das Programm wird in mehreren Bundesländern eingesetzt und von der Firma S&F Datentechnik kontinuierlich weiter entwickelt. Länderspezifische Besonderheiten werden beachtet und Änderungen der gesetzlichen Vorgaben eingearbeitet.

Das Fachmodul Anlagenverwaltung ermöglicht die Führung einer Anlagenkartei, in welcher die zur Beschreibung der Anlagen (abhängig vom Anlagentyp: Lager-, Abfüll-, HBV- oder Rohrleitungsanlage) erforderlichen Daten, z.B. Behälterdaten, Materialarten, Stoffe, Schutzvorkehrungen usw. erfasst werden. Bestimmte Angaben wie z.B. das Gefährdungspotential oder die Prüfpflicht werden vom Programm errechnet. Das Programm listet die Historie vorgenommener Anlagenprüfungen einschließlich der Ergebnisse auf, Termine werden entsprechend einem vorgegebenen und veränderbaren Vorgangsschema überwiegend automatisch gesetzt und an die Vorgangsbearbeitung wird erinnert.

Die Übernahme der Daten aus dem „ProUmwS“ in „KomVor“ wurde durch die Firma S&F Datentechnik im November 2005 durchgeführt. Im Anschluss daran wurden ca. 4.500 Datensätze kontrolliert und mit den Akten in Übereinstimmung gebracht. Dies beinhaltete

neben der Korrektur von nicht bzw. falsch übernommenen Daten insbesondere die Eintragung von Sachverständigenprüfungen, die Überprüfung der Lage in Trinkwasserschutzgebieten sowie in Überschwemmungsgebieten. Weitere Aufgaben sind die Anpassung der Formulare und der Vorgangsschemata einschließlich Fristen an den Ablauf in der Wasserbehörde des Ilm-Kreises.

Eine erste Bewährungsprobe war die Bereitstellung der Daten für den automatisierten Datenaustausch mit dem Thüringer Landesamt für Statistik. Bei der letzten Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1999 wurde für jede Anlage manuell ein vierseitiger Erhebungsbogen ausgefüllt. Der Aufwand bei der jetzigen Erhebung im Januar 2006 beschränkte sich auf das Auslösen der Datenerhebung durch die Betätigung einer Funktion von „KomVor“ und die Korrektur einzelner Fehlermeldungen.

Nach Fertigstellung der Anpassung von „KomVor“ wird die Überwachung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wesentlich effizienter erfolgen. Von großem Vorteil ist die Übersichtlichkeit der Daten für die Bearbeiter.

3.7 Neue gesetzliche Regelungen

- Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (BGBl I, S. 1224 vom 03.05.2005).

Im Artikel 1 dieses Gesetzes wurde das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geändert. Auswirkungen hinsichtlich Zuständigkeit haben die neu in das WHG aufgenommenen Paragraphen 31a bis 31d. In diesen werden Regelungen zum Hochwasserschutz, den Überschwemmungsgebieten und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten getroffen. Dadurch wird teilweise der § 81 des ThürWG außer Kraft gesetzt, und die untere Wasserbehörde ist für die Genehmigungen in den amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten zuständig, auch bei Gewässern 1. Ordnung.

Beispiel: Für die Genehmigung eines Brückenbauwerkes über ein Gewässer 1. Ordnung oder die Kreuzung eines Gewässers 1. Ordnung mit einer Versorgungsleitung an einer Stelle im Überschwemmungsgebiet ist nicht die obere sondern die untere Wasserbehörde zuständig.

4 Immissionsschutz

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt, Immissionsschutz) sind Erläuterungen zu folgenden Themen zu finden:

Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Lärmschutz, Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten und Maschinen im Freien, Luftreinhaltung, Licht, Wärme, Strahlen, Kleine und mittlere Feuerungsanlagen, Überwachung von Kleinfeuerungsanlagen, Chemische Reinigungen, Tankstellen, Tischlereien und Schreinereien, Mobilfunkanlagen, Umgang mit flüchtigen organischen Verbindungen.

Über die lufthygienische Situation im IIm-Kreis kann nicht berichtet werden, da im IIm-Kreis seit 01. Januar 2005 keine Messstation mehr betrieben wird. Die letzte Messstation in Arnstadt, Am Alten Friedhof, wurde 2005 entfernt. Der Container wurde dem in Aufbau befindlichen Pilzpark Gillersdorf übereignet.

4.1 Beschwerden

Im Jahr 2005 wurden bei der unteren Immissionsschutzbehörde 26 Beschwerden bearbeitet.

10 Beschwerden wurden über Lärmbelästigungen geführt. Die Beschwerdegründe waren in der Hauptsache Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten. Im Rahmen der Bearbeitung der Beschwerden wurden 12 Lärmmessungen durchgeführt.

16-mal waren Belästigungen durch Rauchgasemissionen, Staub oder Gerüche Grund für eine Beschwerde bei der unteren Immissionsschutzbehörde.

Den Schwerpunkt hierbei bildeten, wie auch in den vergangenen Jahren, Belästigungen durch Rauchgasemissionen von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe in der Nachbarschaft.

Aus diesem Grund soll im Folgenden auf die geltenden Anforderungen für den Betrieb von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, insbesondere Holzfeuerungsanlagen, eingegangen werden:

4.2 Errichtung und Betrieb von Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Nachdem insbesondere in den 1990er Jahren viele Hauseigentümer die Wärmeversorgung von festen Brennstoffen auf Gas oder Öl umgestellt hatten, werden in zunehmendem Maße wieder Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe für die Beheizung von Wohnräumen oder Wohnhäusern neu installiert oder vorhandene Feststofffeuerungsanlagen wieder in Betrieb genommen. Bei den im häuslichen Bereich betriebenen Öfen und Heizkesseln handelt es sich um Anlagen mit relativ geringer Leistung, die den Anforderungen und Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleinere und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) unterliegen.

Hauptsächlich werden Holzfeuerungsanlagen eingebaut, wobei die Entscheidung für diese Art der Wärmeversorgung weniger auf ökologischen Überlegungen basiert (CO₂-

neutral), sondern vielmehr die geringeren Brennstoffkosten den Ausschlag für die Anschaffung einer Holzfeuerungsanlage geben.

Beschwerden über Rauchgasbelästigungen durch Feststofffeuerungsanlagen sind zum Einen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der betriebenen Anlagen zwischenzeitlich stark zurückgegangen war, und es nicht mehr wie früher als normal empfunden wird, wenn gelegentlich die geruchsintensiven Rauchgase einer Holz- oder Kohlefeuerung des Nachbarn die eigene Wohnung beeinträchtigen. Andererseits wurde aber auch festgestellt, dass es durch den unsachgemäßen Betrieb von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe oder durch den Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt.

Folgende Anforderungen sind bei der Errichtung und dem Betrieb von Holzfeuerungsanlagen zu beachten:

Anforderungen an die Brennstoffe:

In Kleinfeuerungsanlagen dürfen nur die in § 3 der 1. BImSchV genannten Brennstoffe eingesetzt werden. Für Holzfeuerungsanlagen im häuslichen Bereich sind das folgende Brennstoffe:

- Naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z. B. in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen,
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder vergleichbare Holzpelletts oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz,
- in dafür geeigneten Anlagen auch naturbelassenes nicht stückiges Holz, wie z. B. Sägemehl, Späne oder Schleifstaub.

Das Holz darf in Handbeschickten Feuerungsanlagen nur in lufttrockenem Zustand eingesetzt werden.

Naturbelassen ist Holz, das ausschließlich mechanischer Bearbeitung ausgesetzt war und bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit Schadstoffen kontaminiert wurde.

Gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie daraus anfallende Reste, mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtes Holz ist kein naturbelassenes Holz und darf nicht als Brennstoff eingesetzt werden.

Ebenfalls kein naturbelassenes Holz ist Altholz aus dem Rückbau und Abriss baulicher Anlagen (Abbruchholz). Bei Abbruchholz handelt es sich um Altholz im Sinne der Altholzverordnung. Es ist gemäß Anhang III der Altholzverordnung mindestens der Altholzkategorie II zuzuordnen und darf somit nicht als Brennstoff in Kleinfeuerungsanlagen eingesetzt werden.

Lufttrocken ist Holz mit einer Restfeuchte von 15 bis 18 %. Frisch geschlagenes Holz darf nicht umgehend als Brennstoff zum Einsatz kommen. Es hat einen Wassergehalt von mindestens 50 %. Abgesehen davon, dass frisches Holz nur etwa die Hälfte des Heizwertes von lufttrockenem Holz besitzt, beeinträchtigt der hohe Wassergehalt die Verbrennung negativ. Der hohe Wassergehalt im Holz führt zur Flammenkühlung und damit zu einer unvollständigen Verbrennung. Es kann zu erheblichen Umweltbelastungen durch Rauch-, Teer- und Rußbildung kommen, die bei ausreichender Trocknung des Holzes vermeidbar sind. Außerdem können durch Kondensatbildung, hervorgerufen durch den hohen Wasserdampfgehalt und die niedrige Temperatur der Abgase, Schäden am Kamin auftreten.

Je nach Holzsorte ist eine Lagerzeit von 1 bis 2 Jahren erforderlich, bis Scheitholz einen Wassergehalt von ca. 15 % bis 20 % hat. Eichenholz benötigt eine Trocknungszeit von 2,5 bis 3 Jahren. Das Holz soll zum Trocknen bereits zugeschnitten und gespalten werden, da dünne und kurze Holzstücke besser trocknen als dicke und lange Holzstücke. Das Brennholz sollte zum Trocknen an einem luftigen und trockenen Ort (möglichst Südseite) aufgeschichtet werden. Der Holzstapel sollte möglichst unter Dachüberständen gelagert oder abgedeckt werden, so dass er bei Niederschlägen und Schlagregen nicht wieder nass werden kann. Das Holz ist auf luftdurchlässigen Unterlagen aufzustapeln, damit der Holzstapel auch von unten belüftet wird und Bodenfeuchtigkeit nicht in das Holz eindringen kann.

Allgemeine Anforderungen nach § 4 der 1. BImSchV:

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe dürfen nur mit solchen Brennstoffen betrieben werden, für deren Einsatz sie nach den Angaben des Herstellers geeignet sind (§ 4 Absatz 2 der 1. BImSchV). Die Errichtung und der Betrieb haben sich nach den Anweisungen des Herstellers zu richten.

Für den Einsatz von Holz als Brennstoff ist nicht jede Feuerungsanlage geeignet. Im Gegensatz zu Kohle ist Holz ein „langflammiger“ Brennstoff. Etwa 80 % des Holzes werden im Feuerungsraum bei Temperaturen über 250°C in brennbare Gase umgewandelt (Entgasung). Es verbrennt nicht das Holz selbst, sondern die daraus entweichenden Gase. Die verbleibende Holzkohle (ca. 20 %) verbrennt erst bei Temperaturen oberhalb 500°C. Entscheidend für eine saubere (rauch- und geruchsarme) Verbrennung ist die möglichst vollständige Oxidation der brennbaren Gase. Dafür müssen die Gase gut mit Verbrennungsluft durchmischt werden und lange genug im Feuerungsraum bleiben, außerdem muss die Temperatur im Verbrennungsraum ausreichend hoch sein. Ist eine Feuerungsanlage nicht für den Einsatz von Holz geeignet, wird ein großer Anteil unverbrannter Schwelgase über den Schornstein emittiert. Das kann nicht nur zu Rauchgas- und Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft führen, auch die Ausnutzung der im Holz enthaltenen Energie ist gering und durch Kondensation können Schäden am Schornstein auftreten.

Moderne Holzheizkessel mit hohem Wirkungsgrad verfügen über speziell für Holz entwickelte Verbrennungstechniken. Bei Holz-Zentralheizkesseln hat sich die Bauform des „unteren Abbrands“ durchgesetzt, das heißt, nur die unterste Brennstoffschicht ist an der Verbrennung beteiligt. Die Verbrennungsluft (Primärluft) strömt von oben durch das aufgelegte Brennholz, die brennbaren Gase werden unter Zuführung von Sekundärluft in einer separaten Brennkammer verbrannt (sog. Holzvergaserkessel). Spezielle Turbulatoren in den Wärmetauschern sorgen für eine gute Durchmischung und ausreichende Verweilzeit. Derartige Anlagen können, richtige Bedienung und Wartung vorausgesetzt, durchaus Wirkungsgrade von 90 % oder mehr erreichen.

Eher ungeeignet für den Einsatz von Holz sind Feuerungsanlagen, bei denen die Verbrennungsluft von unten durch den Rost oder seitlich dem Brennstoff zugeleitet wird. Hierbei kommt es nach dem Auflegen zur Bildung sehr vieler brennbarer Gase, die möglicherweise nicht vollständig ausbrennen können. Die kurzzeitig freigesetzte große Energiemenge kann im Wärmetauscher nicht abgenommen werden bzw. führt zu einem schnellen Anstieg der Kesseltemperatur, die Kesselsteuerung reduziert die Verbrennungsluftzufuhr und geruchsintensive Schwelgase werden emittiert. Dieser Nachteil kann teilweise dadurch ausgeglichen werden, dass öfter geringere Mengen an Brennstoffen aufgelegt werden.

So genannte „Allesbrenner“, die nach Herstellerangaben auch für den Einsatz von Holz geeignet und in der Anschaffung möglicherweise etwas günstiger als Spezialholzkessel sind, können hinsichtlich des Bedienkomforts und des Wirkungsgrades meist nicht mit einem solchen mithalten.

Ungeeignet für den Einsatz von Holz als Brennstoff sind die Gliederkessel aus DDR-Produktion (z.B. GK 21, GK 30, Harzer Kessel usw.). Diese Feuerungsanlagen wurden für den Einsatz von Braunkohlebriketts, Koks und ggf. auch Rohbraunkohle gebaut, sie sind nach Herstellerangaben nicht für den Einsatz von Holz geeignet. Verschiedene Messungen an Gliederkesseln haben ergeben, dass der zulässige Emissionsgrenzwert für Kohlenmonoxid beim Betrieb mit Holz um das 2- bis 4-fache überschritten wird (s. oben: unvollständiger Ausbrand der Schwelgase). Die unverbrannt emittierten sehr geruchsintensiven Schwelgase führen regelmäßig zu Nachbarschaftsbeschwerden.

Durch die oberste Immissionsschutzbehörde, das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in der DDR Gliederkessel für den Einsatz von Holz nicht hergestellt wurden, und dass diese Feuerungsanlagen für den Einsatz von Holz als Brennstoff nicht geeignet sind. Die unteren Immissionsschutzbehörden wurden aufgefordert, den Betrieb der alten Gliederkessel mit Holz als Brennstoff zu untersagen.

Emissionsgrenzwerte:

Für Holzfeuerungsanlagen über 15kW Leistung gelten gemäß § 6 Abs. 1 der 1. BImSchV folgende Emissionsgrenzwerte:

- Die staubförmigen Emissionen im Abgas dürfen eine Massenkonzentration von 0,15 Gramm je Kubikmeter nicht überschreiten.
- Die Emissionen an Kohlenmonoxid im Abgas dürfen in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage folgende Massenkonzentrationen nicht überschreiten:

Nennwärmeleistung (in kW)	Massenkonzentration an CO (in Gramm pro Kubikmeter)
bis 50	4
50 - 150	2
150 - 500	1
über 500	0,5

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte ist innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme durch Messung vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister feststellen zu lassen.

Wärmespeicher:

Wichtig beim Betreiben eines holzbefeuerten Zentralheizkessels ist ein ausreichend bemessener Wärmespeicher. Gemäß § 6 Abs. 3 der 1. BImSchV sind handbesockelte Holzfeuerungsanlagen grundsätzlich mit Volllast, d. h. ohne Drosselung der Verbrennungsluftzufuhr zu betreiben, damit möglichst wenig unverbrannte Schwelgase durch den Schornstein emittiert werden. Hierzu ist in der Regel ein ausreichend bemessener Wärmespeicher einzusetzen. Gemäß der 1. BImSchV ist ein Speichervolumen von mindestens 25l/kW Nennwärmeleistung erforderlich, durch die Schornsteinfegerinnung wird ein Speichervolumen von 50 bis 70l/kW empfohlen. Ein ausreichend großer Wärmespeicher gewährleistet nicht nur eine möglichst

schadstoffarme Verbrennung, sondern erhöht auch den Bedienungskomfort der Heizungsanlage.

Anforderungen an die Schornsteinhöhe:

Anders als bei Gasfeuerungsanlagen sind die Abgase einer Holzfeuerung nicht geruchlos, auch wenn alle Anforderungen an Brennstoff und Feuerung eingehalten werden. Zur Vermeidung von Rauchgasbelästigungen muss die Mündung des zugehörigen Schornsteins die Oberkanten von Fenstern und Balkontüren desselben Gebäudes und von Nachbargebäuden im Einwirkungsbereich um mindestens 1m überragen. Der Einwirkungsbereich ist abhängig von der Leistung der Feuerungsanlage, er umfasst einen Umkreis von mindestens 10m um die Schornsteinmündung. Bei ungünstigen Geländebedingungen können sich auch noch weitergehende Forderungen ergeben.

Zwar wird der Einwirkungsbereich bei den bei häuslichen Feuerungsanlagen üblichen Leistungen selten mehr als 15m betragen, dennoch sollte bei Feststofffeuerungsanlagen der Schornstein besser etwas höher gebaut werden als unbedingt erforderlich, um die Ableitung der Rauchgase mit dem freien Luftstrom zu gewährleisten und Beeinträchtigungen der Nachbarschaft oder des eigenen Grundstücks nach Möglichkeit zu vermeiden.

4.3 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständig für die Überwachung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Im Ilm-Kreis wurden insgesamt 19 Anlagen betrieben, die der 31. BImSchV unterliegen:

16 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, eine Anlage zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen und eine Anlage zur Oberflächenreinigung.

Der Bestand der Anlagen, die der 2. BImSchV unterliegen, hat sich im Vergleich zum Jahr 2004 nicht geändert.

Bezüglich der allgemein verbindlichen Regelungen für diese Anlagen wird auf den Bericht des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 32. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. 03628/738-323, geklärt werden.

5 Deponienachsorge - 2005

Die 2005 durchgeführten Maßnahmen für Deponien, deren Sanierung Aufgabe des Kreises ist, sind tabellarisch zusammengestellt. Vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurde 2005 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Broschüre „Entsorgung von Siedlungsabfällen auf Thüringer Deponien“ herausgegeben. In dieser sind u. a. auch Bilder von den Deponien enthalten, für welche der Ilm-Kreis für die Deponienachsorge verantwortlich ist.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frankenhain	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Schafen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ sehr geringe Deponiegasbildung ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Frauenwald	⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ geringfügige Beeinflussung des Oberflächengewässers, aber keine schädliche Wirkung ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt ⇒ Entwicklung der Vegetation ist positiv
Gehren	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) ⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA ⇒ vierteljährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

Geschwenda	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (N ₂ , H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ Erweiterung des Messnetzes im Setzungsbereich (unterer Deponiebereich) ⇒ ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens ⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie ⇒ Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit vier Zebu-Rindern	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt ⇒ im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar ⇒ die Böschung im Sackungsbereich zeigt leichte Abrisse an den Flanken ⇒ die durchgeführten Messungen im Sackungsbereich sind Setzung _{min} von 0,006m, Setzung _{max} von 0,029m
Schmiedefeld	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit zwei Zebu-Rindern	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Stadtilm	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Schafen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

6 Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen im Jahr 2005 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen vom Jahr 2004 gegenüber gestellt:

	2005		2004	
Abfallart	Stück/Tonnen	T-Euro	Stück/Tonnen	T-Euro
Altreifen	1973	3,8	1412	3,5
Kühlgeräte	90	1,1	156	1,7
Akkumulatoren	85	---	82	---
besonders überwachungsbed. Abfälle	0,5	0,63	2,7	1,9
Elektronikschrott	2,3t	1,3	2,7	1,5
sonstige Abfallablagerungen	23t	2,8	23,0	1,9
SUMME		9,68		10,5

2004 mussten zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 9.680€ aufgewendet werden. Die finanziellen Aufwendungen sind zum Vorjahr um 820€ zurückgegangen.

Bei der Beseitigung der hausmüllähnlichen Abfälle blieb die Tonnage konstant, aber der finanzielle Aufwand war höher, weil ab 01. Juli 2005 die Deponiegebühren gestiegen sind.

Bei Kühlgeräten, Elektronikschrott und besonders überwachungsbedürftigen flüssigen Abfällen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Mengen eingetreten.

Dagegen haben die Ablagerungen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen („Sondermüll“) und Elektronikschrott zugenommen.

Im Berichtszeitraum sind in der unteren Abfallbehörde 435 Hinweise und Anzeigen eingegangen, das bedeutet eine Zunahme von 115 Anzeigen zum Vorjahr.

In 51 Fällen gab es Hinweise zu den möglichen Verursachern. Von der unteren Abfallbehörde wurden 14 Vorgänge zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (Bußgeldbescheid) an das Ordnungsamt abgegeben.

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) sind Erläuterungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und wilden Abfallablagerungen (sowie ein entsprechendes Meldeformular) zu finden.

Altautos

Kraftfahrzeuge oder Anhänger, die ohne gültige amtliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind, können als Abfall gelten. Die Vermutung, dass derartige Fahrzeuge Abfall sind und einfach zu Lasten der Allgemeinheit illegal entsorgt werden sollen, besteht, wenn keine

Anhaltspunkte für eine Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen. Falls dann das Fahrzeug nicht innerhalb eines Monats nach einer am Fahrzeug angebrachten deutlich sichtbaren Aufforderung entfernt wurde, kann die Entsorgung durch den Landkreis veranlasst werden. Die Kosten der Entsorgung werden dem letzten Halter in Rechnung gestellt. Ebenso muss mit einem empfindlichen Bußgeld gerechnet werden.

Im Jahr 2005 wurden der unteren Abfallbehörde 37 Autos und Anhänger ohne gültige Kennzeichen gemeldet. Dabei handelte es sich nicht immer um eine illegale Abfallentsorgung. Immer wieder kommen auch Fälle zur Anzeige, in denen vorübergehend stillgelegte Autos bis zum Verkauf oder vor der Wiederanmeldung auf öffentlichen Flächen geparkt werden. Dass dies eine verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit sein kann, ist vielen Fahrzeughaltern nicht bewusst. Die meisten der gemeldeten Fahrzeuge wurden nach Anbringung der Aufforderung oder, wenn der letzte Halter anhand des entwerteten Kennzeichens oder sonstiger Anhaltspunkte feststellbar war, nach schriftlicher Aufforderung entfernt.

In 4 Fällen wurden kostenpflichtige Beseitigungsverfügungen erlassen und Bußgeldverfahren eingeleitet.

7 Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch 2005 standen in Haushaltsplan des Umweltamtes wieder Mittel für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung, insgesamt 27.000€.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 21/01) erhielten 2004 Zuwendungen:

1. IG Stadtökologie Arnstadt e. V. (für die Projekte „Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 Mittelthüringen“ und „Kernnetzeinrichtung Umweltbildung Mittelthüringen“)	15.300€
2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau (für Sach- und Betriebskosten und die Unterstützung der Agenda 21-Bewegung)	3.300€
3. Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (für Sach- und Betriebskosten)	3.700€
4. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis (für Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Sachkosten u. a.)	3.000€
5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V. (Brutvogelkartierungen, Ausstellung)	700€
6. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V. (Förderbeitrag)	1.000€

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) gelesen und herunter geladen werden.

A N H A N G

8.1 Pflegemaßnahmen, die 2005 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche
1	NSG	Ziegenried	Mahd, Beräumung des Kalkflachmoores	1,20ha
2	NSG	Ziegenried	Mahd u. Ber. Feuchtwiese	0,1ha
3	NSG	Wachsenburg	Freistellung Gipsbank	0,2ha
4	GLB	Wüster Berg / Jonastal	Freistellung des Südhanges	
5	GLB	Wüster Berg / Jonastal	Mahd, Beräumung v. Wiesen	1,2ha
6	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	
7	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg b. Gräfinau-	Einzäunung Wiese, Mahd und, Beräumung	0,2ha
8	FND	Bleiberg	Einzäunung einer Waldfläche	0,5ha
9	§18 Biotop, FFH	Feuchtwiese neben der Kaiserwiese	Mahd und Beräumung	1,0ha
10	NSG	Ilmenauer Teiche (Pflege im April und Oktober)	Mahd, Beräumung Kalkflachmoor	0,8ha
11	§18 Biotop, FFH	Ilmenauer Teiche (Einzäunung einer Wiese)	Mahd, Beräumung	0,5ha
12	GLB	Kleiner Bienstein	Mahd von zwei Wiesen	0,4ha
13	FND	Dannheimer Teich	Mahd des Röhrichts	0,03ha
14	FND	Mosserwiesen bei Brachewinda	Mahd u. Beräumung	0,63ha
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,5ha
16	GLB	Kleiner Bienstein / Jonastal	Entbuschung d. Trockenhänge	2ha
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7ha
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4ha
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,9ha
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,36ha
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,1ha
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,5ha
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18ha
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd u. Beräumung	0,5ha
25	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	Mahd u. Beräumung	1,0ha
26	FND	Ilmwiese III bei Hammersfeld	Mahd u. Beräumung	0,8 ha
27	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,37 ha
28	FND	Vettersborn	Mahd u. Beräumung	1,22ha

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche
29	FND	Waldwiese am Werningslebener Wald	Mahd, Beräumung	0,35ha
30	§ 18 Biotop	Bergwiese bei Arlesberg	Mahd u. Beräumung	1,0ha
31	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd u. Beräumung	0,7ha
32	NSG	Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal	Beschilderung NSG Grenzen	
33	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	Mahd u. Beräumung	1,2ha
34	FND	Trockenrasen am Bahndamm bei Niederwillingen	Mahd u. Beräumung	0,5ha
35	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung	1,18 ha
36	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0, 2ha
37	FND	Burglehne bei Gräfenroda	Mahd u. Beräumung	3,0ha
38	FND	Pistolenholz bei Heyda	Mahd u. Beräumung	0,4ha
39	GLB	Quellmoor am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt	Mahd u. Beräumung	1,0ha
40	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	1,37ha
41	FND	Tongrube Trassdorf	Entbuschung, Mahd u. Beräumung	0,2ha
42	ND	Linde am Gottessegen in Langewiesen	Dachrinnenreinigung	
43	ND	Rotbuche am Homburger Platz Ilmenau	Baumkronenschnitt, Sicherung	
44	ND	Stieleiche bei Oberpörlitz	Kronenpflege	
45	ND	Trauerbuche bei Oberwillingen	Kronenpflege	
46	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	Mahd und Beräumung	500m
47	FND	Totenstein bei Elgersburg	Freistellung des Felsen	0,1ha
48	GLB	Kupferberg bei Ilmenau-Roda, Plattendolomit	Freistellung des Felsens	0,2ha
49	FND	Steinbruch im Kohltal	Freistellung der Felswand	0,2ha
50	FND	Granitgrusgrube am Ehrenberg bei Ilmenau	Entbuschung	0.2ha
51	FND	Steinbruch an der Langebachtalmündung bei Maneb.	Freistellung	0,5ha
52	FND	Untere Gehrener Schichten bei Manebach	Freistellung	0,4ha
53	§ 18 Biotop	Ratssteinbruch Ilmenau	Freistellung	0,2ha
54	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Ausbaggern von Tümpeln	1 St.
55	FND	Tümpel ehem. Ziegelei Bittstädt	Ausbaggern von Tümpeln	3 St.

56		Aufbau von Amphibienschutzzäunen: - o bei Gösselborn - o Arnstadt (Heizwerk Rabenhold) - o Rippersroda (jeweils Hin- u. Rückwanderung)
57	§ 18 Biotop, FFH	Sicherung von Fledermaus-Winterquartieren: - o bei Plaue (Brauereikeller) - o bei Rippersroda (Felsenkeller am Lindenberg) - o bei Dörrberg (Waldsberg)

8.2 Vorträge zur 1. Kreisnaturschutzkonferenz

- 1 **Hauptergebnisse und Herausforderungen in der Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis nach der Wiedervereinigung**
Herr Landrat Dr. Senglaub
- 2 **Leistungen des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, Schwerpunkte des Arten- und Biotopschutzes im Ilm-Kreis**
Herr Thiele, Sachgebietsleiter Untere Naturschutzbehörde
- 3 **Zur weiteren Entwicklung der großen Schutzgebiete im Ilm-Kreis (insbesondere der NSG, des BR Vessertal, der FFH-Gebiete) und die Sicherung ihres Erhaltungszustandes aus Sicht des Landes und des Bundes**
Herr Werres, Leiter des Referates 23 Arten- und Biotopschutz im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
- 4 **Das herausragende Potential des Ilm-Kreises bei der Erhaltung von Pflanzenarten und – gesellschaften aus thüringischer und bundesweiter Sicht**
Herr Feldmann, Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen
- 5 **Die Tagfalter des Ilm-Kreises und ihre Gefährdung unter besonderer Berücksichtigung der FFH- und Bergwiesenarten**
Herr Weipert, Inst. f. Biologische Studien, Plaue
- 6 **Aufgaben des Vogelschutzes im Ilm-Kreis**
Dr. Lange, Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen,
Herr Friedrich, Verein Arnstädter Ornithologen
- 7 **Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis – ein durch die Deutsche Bundesstiftung für Umwelt (DBU) gefördertes Modellprojekt des Ilm-Kreises**
Herr Dr. Conrady, BLaU-Umweltstudien Erfurt
- 8 **Touristische Nutzung der großen Schutzgebiete auf der Basis fachlich fundierter Besucherlenkung am Beispiel des BR Vessertal**
Frau Dr. Hellmuth, Verwaltung BR Vessertal

8.3 Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. 0 36 28/4 82 03
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: 01 70/5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: 01 80/5 00 30 06
Gefahrstoffschnellauskunft:	Tel.: 0 30/8 90 31
Giftinformationszentrum:	Tel.: 03 61/73 07 30

1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel. (Zentrale) 0 36 28/738-0
e-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de
Internet: <http://www.ilm-kreis.de>
- 1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
Amtsleiter: Herr Dr. Strobel
Tel.: 0 36 28/738-351
e-Mail-Adresse: u.strobel@ilm-kreis.de
- 1.1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Notroff
Tel.: 0 36 28/738-323
e-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de
- 1.1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Thiele
Tel.: 0 36 28/738-352
e-Mail-Adresse: a.thiele@ilm-kreis.de
- 1.1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Wasserbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Gerlach
Tel.: 0 36 28/738-347
e-Mail-Adresse: r.gerlach@ilm-kreis.de
- 1.1.4. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Abfallbehörde
Hauptsachbearbeiter: Herr Johne
Tel.: 0 36 28/738-356
e-Mail-Adresse: v.johne@ilm-kreis.de
- 1.1.5. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde
Sachbearbeiterin: Frau Wiedemann
Tel.: 03628/738-354
e-Mail-Adresse: b.wiedemann@ilm-kreis.de
- 1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
Tel.: 0 36 28/738-610
- 1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
Untere Jagd- und Untere Fischereibehörde
Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228
- 1.4. Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)

Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77/ 657-250
e-Mail-Adresse: briefkasten@aik.ilm-kreis.de

- 1.5. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße , 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/738-630
- 1.6. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza
Tel.:
2. Staatliches Umweltamt Erfurt
Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
Tel.: 03 61/3 78 91 11
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41/684-0
e-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
- 4.1. Umweltdaten von Thüringen sowie Umweltpässe der Thüringer Landkreise und Kreisfreien Städte: <http://www.tlug-jena.de>
- 4.2. Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis im Internet unter www.tlug-jena.de,
Messwerte unter Unstrut und Ilm
- 4.3. Smog-Telefon der TLUG Jena: 0 36 41/68 46 84
- 4.4. Luftbelastungswerte im Video-Text des MDR, Tafel 527 ff
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79 00
6. Bundesumweltministerium
PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: 02 28/30 50
7. Umweltbundesamt
PF 1406, 06813 Dessau
Tel.: 0 340/21032154
Internet: [www.umweltbundesamt](http://www.umweltbundesamt.de). De
8. Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel. 0228/84910